

**Pflichtveröffentlichung
gemäß § 14 Abs. 2 und 3 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG)**

Aktionäre der aleo solar Aktiengesellschaft (i.L.), insbesondere mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, sollten die Hinweise auf Seiten 3 und 4 dieser Angebotsunterlage beachten.

ANGEBOTSUNTERLAGE

Freiwilliges öffentliches Erwerbsangebot in Form eines Teilangebots
(Barangebot)

der

Deutsche Balaton Aktiengesellschaft

Ziegelhäuser Landstraße 1, 69120 Heidelberg, Deutschland
(AG Mannheim, HRB 338172)

an die Aktionäre der

aleo solar Aktiengesellschaft (i.L.)

Marius-Eriksen-Straße 1, 17291 Prenzlau, Deutschland
(AG Neuruppin, HRB 7522 NP)

zum Erwerb von

bis zu Stück 710.338 auf den
Namen lautenden Stückaktien der
aleo solar Aktiengesellschaft (i.L.)

gegen Zahlung einer Gegenleistung in Geld

in Höhe von 1,50 Euro

je Aktie der aleo solar Aktiengesellschaft (i.L.)

**Die Annahmefrist läuft vom 9. Oktober 2014 bis 7. November 2014, 24:00 Uhr
(Ortszeit Frankfurt am Main)**

International Securities Identification Number (ISIN) der Aktien der aleo solar AG (i.L.): DE000A0JM634;

WKN der Aktien der aleo solar Aktiengesellschaft (i.L.): A0JM63

ISIN der zur Annahme während der Annahmefrist zum Verkauf eingereichten Aktien der aleo solar Aktiengesellschaft (i.L.): DE000A13SXQ8;

WKN der zur Annahme während der Annahmefrist zum Verkauf eingereichten Aktien der aleo solar Aktiengesellschaft (i.L.): A13SXQ

Inhaltsverzeichnis

1.	ALLGEMEINE HINWEISE FÜR AKTIONÄRE	3
1.1	Durchführung des Erwerbsangebots nach dem deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz.....	3
1.2	Verbreitung der Angebotsunterlage und Annahme des Angebots außerhalb des Geltungsbereichs der Bundesrepublik Deutschland	4
2.	HINWEISE ZU DEN IN DER ANGEBOTUNTERLAGE ENTHALTENEN ANGABEN	5
2.1	Bankarbeitstage.....	5
2.2	Stand und Quellen der in der Angebotsunterlage enthaltenen Informationen.....	5
2.3	Zukunftsgerichtete Aussagen.....	5
2.4	Keine Aktualisierung der Angebotsunterlage.....	5
3.	ZUSAMMENFASSUNG DES ERWERBSANGEBOTS.....	6
4.	ERWERBSANGEBOT	8
4.1	Gegenstand des Erwerbsangebots	8
4.2	Beginn und Ende der Annahmefrist.....	9
4.3	Verlängerung der Annahmefrist	9
4.4	Rücktrittsrecht.....	10
5.	DURCHFÜHRUNG DES ERWERBSANGEBOTS UND ZUTEILUNG	11
5.1	Zentrale Abwicklungsstelle.....	11
5.2	Annahme und Abwicklung des Erwerbsangebots.....	12
5.3	Annahme des Erwerbsangebots.....	12
5.4	Erklärungen und Zusicherungen, Aufträge und Vollmachten im Zusammenhang mit der Annahme des Erwerbsangebots.....	13
5.5	Rechtsfolgen der Annahme.....	15
5.6	Abwicklung des Angebots und Zahlung der Gegenleistung.....	15
5.7	Verhältnismäßige Zuteilung im Falle der Überannahme des Angebots	16
5.8	Kein Handel mit Zum Verkauf Eingereichten Aktien	17
5.9	Kosten der Annahme	18
5.10	Angebotsbedingung.....	18
5.11	Verzicht auf Angebotsbedingung.....	18
5.12	Ausfall der Angebotsbedingung und Rückabwicklung bei Nichteintritt der Angebotsbedingung.....	19
5.13	Veröffentlichung zu der Angebotsbedingung	19
6.	GEGENLEISTUNG	19
6.1	Angebotene Gegenleistung.....	19
6.2	Erläuterungen zur Festsetzung und Angemessenheit der Gegenleistung	19
7.	BIETERIN	21
7.1	Beschreibung der Bieterin	21
7.2	Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen.....	25
7.3	Gegenwärtig von der Bieterin oder von mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen und deren Tochterunternehmen gehaltene aleo-Aktien, Zurechnung von Stimmrechten, Vorerwerbe.....	25
7.4	Parallelerwerbe	27
8.	BESCHREIBUNG DER ALEO SOLAR AG (I.L.).....	27
8.1	Geschäftstätigkeit	27
8.2	Rechtliche Verhältnisse der Zielgesellschaft.....	30
8.3	Kapitalverhältnisse der Zielgesellschaft.....	31
8.4	Kein bedingtes Kapital.....	33
8.5	Keine eigene Aktien	33
8.6	Finanzinformationen	33
8.7	Organe der Zielgesellschaft	35
8.8	Wesentliche Aktionäre	37
8.9	Mit der Zielgesellschaft gemeinsam handelnde Personen	38
8.10	Stellungnahme von Abwicklern und Aufsichtsrat der aleo zu dem Erwerbsangebot	38
9.	WIRTSCHAFTLICHER UND STRATEGISCHER HINTERGRUND DES ANGEBOTS.....	38
10.	ABSICHTEN DER BIETERIN UND DER IN ZIFFER 7.2 GENANNTEN MIT DER BIETERIN GEMEINSAM HANDELNDEN PERSONEN.....	39

10.1	Absichten der Bieterin und der in Ziffer 7.2 genannten mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen in Bezug auf die Zielgesellschaft.....	39
10.2	Rechtsstreitigkeiten mit aleo	40
10.3	Korrespondenz der Bieterin mit aleo und der Robert Bosch GmbH im Vorfeld des Angebots (in chronologischer Reihenfolge)	43
10.4	Gespräch am 14. Juli 2014 zwischen der Bieterin und der Robert Bosch GmbH	44
10.5	Hintergrund des Angebots	47
10.6	Nächste Hauptversammlung der aleo	48
10.7	Squeeze-Out nach §§ 327a ff. AktG	49
10.8	Mögliche Strukturmaßnahmen.....	50
10.9	Absichten der Bieterin und der in Ziffer 7.2 genannten mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Hinblick auf die eigene Geschäftstätigkeit	50
11.	BEHÖRDLICHE VERFAHREN.....	50
11.1	Kartellrechtliches Verfahren	50
11.2	Gestattung der Veröffentlichung der Angebotsunterlage.....	51
12.	ERGÄNZENDE ANGABEN	51
12.1	Maximale Gegenleistung	51
12.2	Finanzierungsmaßnahmen.....	51
12.3	Finanzierungsbestätigung.....	52
13.	AUSWIRKUNGEN AUF DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER BIETERIN	52
13.1	Ausgangslage, Annahmen, methodisches Vorgehen und Vorbehalte	52
13.2	Erwartete Auswirkungen auf den Jahresabschluss (Einzelabschluss HGB) der Bieterin	55
13.3	Erwartete Auswirkungen auf die Ertragslage der Bieterin.....	57
14.	SITUATION DER AKTIONÄRE, DIE DAS ANGEBOT NICHT ANNEHMEN ODER ANNEHMEN	58
15.	VORTEILE FÜR ABWICKLER/MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS	62
16.	VERÖFFENTLICHUNGEN, ERKLÄRUNGEN UND MITTEILUNGEN	63
16.1	Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Erwerbsangebots	63
16.2	Veröffentlichung der Angebotsunterlage, Erklärungen und Mitteilungen	63
17.	SONSTIGE ANGABEN.....	64
17.1	Anwendbares Recht, Gerichtsstand.....	64
17.2	Steuern	64
17.3	Erklärung der Übernahme der Verantwortung	64

Anlage 1: Liste der unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften der Bieterin

Anlage 2: Liste der unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften der Zielgesellschaft

Anlage 3: Liste der unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften der Robert Bosch GmbH

Anlage 4: Finanzierungsbestätigung

1. ALLGEMEINE HINWEISE FÜR AKTIONÄRE

1.1 Durchführung des Erwerbsangebots nach dem deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz

Dieses Angebot der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft (im Folgenden auch "**Deutsche Balaton**" oder "**Bieterin**") ist ein freiwilliges öffentliches Angebot nach dem deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (im Folgenden auch "**WpÜG**") und der Verordnung über den Inhalt der Angebotsunterlage, die Gegenleistung bei Übernahmeangeboten und Pflichtangeboten und die Befreiung von der Verpflichtung zur Veröffentlichung und zur Abgabe eines Angebots ("**WpÜG-Angebotsverordnung**") und als solches an alle Aktionäre (im Folgenden auch "**aleo-Aktionäre**") der aleo solar Aktiengesellschaft (i.L.) (im Folgenden auch "**aleo**" oder "**Zielgesellschaft**") gerichtet (im Folgenden auch "**Erwerbsangebot**" oder "**Angebot**"). Das Erwerbsangebot bezieht sich auf den Erwerb von bis zu 710.338 Aktien der aleo solar Aktiengesellschaft (i.L.) (jeweils eine "**aleo-Aktie**" und zusammen die "**aleo-Aktien**") und wird als Teilerwerbsangebot in Form eines Barangebots ausschließlich nach dem deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz durchgeführt.

Eine Durchführung als öffentliches Erwerbsangebot nach den Bestimmungen einer anderen Rechtsordnung ist nicht beabsichtigt. Es sind keine weiteren Bekanntmachungen, Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen der Angebotsunterlage oder des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland beantragt oder veranlasst worden.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat diese Angebotsunterlage nach dem WpÜG sowie der WpÜG-Angebotsverordnung geprüft und deren Veröffentlichung am 8. Oktober 2014 gestattet.

Die Bieterin hat diese Angebotsunterlage in Übereinstimmung mit § 14 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 WpÜG am 9. Oktober 2014 durch Bekanntgabe im Internet unter <http://www.deutsche-balaton.de/aleo-teilangebot> sowie durch Bereithaltung von Exemplaren zur kostenlosen Ausgabe unter der Geschäftsadresse der Bieterin, Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Ziegelhäuser Landstraße 1, 69120 Heidelberg, Deutschland, Telefax: +49 6221 6492424, E-Mail: aleo-teilangebot@deutsche-balaton.de veröffentlicht. Eine Hinweisbekanntmachung über die Bereithaltung von Exemplaren dieser Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe und die Internetadresse, unter der diese Angebotsunterlage veröffentlicht wird, ist ebenfalls am

9. Oktober 2014 im Bundesanzeiger veröffentlicht worden. Darüber hinaus wird das Angebot nicht veröffentlicht.

Die Veröffentlichung der Angebotsunterlage im Internet, die Hinweisbekanntmachung im Bundesanzeiger und die Bereithaltung zur kostenlosen Ausgabe dienen ausschließlich der Einhaltung der Bestimmungen des WpÜG und bezwecken weder die Abgabe des Angebots noch eine Veröffentlichung des Angebots nach Maßgabe ausländischen Rechts noch ein öffentliches Werben.

1.2 Verbreitung der Angebotsunterlage und Annahme des Angebots außerhalb des Geltungsbereichs der Bundesrepublik Deutschland

Die Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage an Dritte sowie die Annahme des Angebots kann außerhalb der Bundesrepublik Deutschland gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Mit Ausnahme der Veröffentlichung nach Maßgabe des WpÜG darf die Angebotsunterlage deshalb durch Dritte weder unmittelbar noch mittelbar im Ausland veröffentlicht, verbreitet oder weitergegeben werden, soweit das nach den anwendbaren ausländischen Bestimmungen untersagt oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung oder weiteren Voraussetzungen abhängig ist. Personen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in den Besitz der Angebotsunterlage gelangen oder von dort das Angebot annehmen wollen, werden gebeten, sich über etwaige außerhalb der Bundesrepublik Deutschland geltende Beschränkungen zu informieren und solche etwaigen Beschränkungen einzuhalten. Die Deutsche Balaton übernimmt nicht die Gewähr, dass die Weitergabe oder Versendung der Angebotsunterlage oder die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit den im jeweiligen Ausland geltenden Vorschriften vereinbar ist. Eine Verantwortung der Bieterin und der mit ihr gemeinsam handelnden Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG für die Nichteinhaltung ausländischer Vorschriften durch Dritte wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Unabhängig von den vorstehenden Ausführungen hinsichtlich der Versendung, Verteilung und Verbreitung der Angebotsunterlage wird darauf hingewiesen, dass dieses Erwerbsangebot von allen Aktionären der aleo solar Aktiengesellschaft (i.L.) angenommen werden kann.

Die vorstehenden Ausführungen stehen einer Verbreitung der Angebotsunterlage oder der Annahme des Angebots in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums nicht entgegen.

2. HINWEISE ZU DEN IN DER ANGEBOTSUNTERLAGE ENTHALTENEN ANGABEN

2.1 Bankarbeitstage

Bankarbeitstage im Sinne dieser Angebotsunterlage sind Tage, an denen die Banken in Frankfurt am Main für den allgemeinen Geschäftsverkehr geöffnet sind.

2.2 Stand und Quellen der in der Angebotsunterlage enthaltenen Informationen

Sämtliche in der Angebotsunterlage enthaltenen Aussagen, Ansichten, Absichten und in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen auf den der Bieterin am Tag der Veröffentlichung der Angebotsunterlage vorliegenden Informationen und Planungen sowie auf bestimmten Annahmen der Bieterin zu diesem Zeitpunkt. Sämtliche Informationen der Bieterin über die aleo beruhen auf allgemein zugänglichen Informationsquellen, Ad-hoc Mitteilungen der aleo, Antworten der Verwaltung der Zielgesellschaft auf den letzten Hauptversammlungen sowie einem Gespräch mit Vertretern der Robert Bosch GmbH am 14. Juli 2014 oder auf Individualabfragen bei der Zielgesellschaft oder der Robert Bosch GmbH im Hinblick auf die Anlage 3 zu dieser Angebotsunterlage. Die Robert Bosch GmbH ist Mehrheitsaktionärin der Zielgesellschaft. Insbesondere wurden bei der Erstellung der Angebotsunterlage die auf der Internetseite der aleo unter <http://www.as-abwicklung.de> veröffentlichte Satzung der Zielgesellschaft und die dort abrufbaren Unternehmensberichte einschließlich des Geschäftsberichts für das Rumpfgeschäftsjahr 1. Januar bis 30. April 2014 berücksichtigt. Die Bieterin hat diese Informationen nicht gesondert verifiziert.

2.3 Zukunftsgerichtete Aussagen

Die Angebotsunterlage enthält bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen, welche die Absichten, Ansichten oder gegenwärtigen Erwartungen der Bieterin im Hinblick auf mögliche zukünftige Ereignisse zum Ausdruck bringen. Solche Aussagen unterliegen Risiken und Ungewissheiten, die regelmäßig nicht im Einflussbereich der Bieterin liegen. Die in der Angebotsunterlage enthaltenen in die Zukunft gerichteten Aussagen könnten sich als unzutreffend herausstellen, und zukünftige Ereignisse und Entwicklungen könnten von den in der Angebotsunterlage enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen erheblich abweichen.

2.4 Keine Aktualisierung der Angebotsunterlage

Die Bieterin wird diese Angebotsunterlage nach ihrer Veröffentlichung nicht aktualisieren, es sei denn, die Bieterin sollte hierzu nach dem WpÜG verpflichtet sein.

3. ZUSAMMENFASSUNG DES ERWERBSANGEBOTS

Die nachfolgende Zusammenfassung wird durch die an anderer Stelle dieser Angebotsunterlage enthaltenen ausführlicheren Informationen ergänzt und ist daher in Verbindung mit diesen zu lesen. Die Absichten der Bieterin sind in Ziffer 10 der Angebotsunterlage beschrieben. Die Bieterin empfiehlt insbesondere die Lektüre von Ziffern 10 und 14 dieser Angebotsunterlage.

Bieterin:	Deutsche Balaton Aktiengesellschaft mit Sitz in Heidelberg, Deutschland (Amtsgericht Mannheim, HRB 338172), Geschäftsanschrift: Ziegelhäuser Landstraße 1, 69120 Heidelberg, Deutschland
Zielgesellschaft:	aleo solar Aktiengesellschaft (i.L.) mit Sitz in Prenzlau, Deutschland (Amtsgericht Neuruppin, HRB 7522 NP), im Handelsregister eingetragene inländische Geschäftsanschrift: Marius-Eriksen-Straße 1, 17291 Prenzlau, Deutschland
Gegenstand des Angebots:	Erwerb von bis zu 710.338 auf den Namen lautende Stückaktien der aleo solar Aktiengesellschaft (i.L.) (ISIN: DE000A0JM634 / WKN: A0JM63) einschließlich zum Zeitpunkt der Abwicklung des Erwerbsangebots damit verbundener Nebenrechte (insbesondere Gewinnbezugsrechte und Ansprüche auf Verteilung des Restvermögens). 710.338 Stück aleo-Aktien entsprechen rund 5,45% der Stimmrechte und von der aleo ausgegebenen Aktien. Sofern und soweit im Rahmen dieses Angebots von aleo-Aktionären Annahmeerklärungen für mehr als Stück 710.338 aleo-Aktien, auf deren Erwerb dieses Angebot gerichtet ist, abgegeben werden, werden die Annahmeerklärungen verhältnismäßig berücksichtigt.
Gegenleistung:	1,50 Euro je aleo-Aktie (" Kaufpreis ")
Annahmefrist:	9. Oktober 2014 bis 7. November 2014, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) (vorbehaltlich einer Verlängerung)
Annahme während der Annahmefrist:	Das Angebot wird durch schriftliche Annahmeerklärung gegenüber dem jeweiligen depotführenden Institut oder anderen Wertpapierdienstleistungsunternehmen, bei denen die aleo-

	<p>Aktien des jeweiligen aleo-Aktionärs verwahrt sind (im Folgenden auch das "Depotführende Institut") innerhalb der Annahmefrist angenommen. Die Annahmeerklärung wird erst mit Umbuchung der aleo-Aktien, für die dieses Angebot angenommen werden soll (nachfolgend "Zum Verkauf Eingereichte aleo-Aktien"), in die ISIN DE000A13SXQ8 / WKN A13SXQ wirksam. Die Umbuchung gilt als fristgerecht, wenn sie aufgrund einer fristgerechten Anweisung spätestens bis 18:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) des zweiten Bankarbeitstages nach Ablauf der Annahmefrist bewirkt worden ist.</p>
Kosten der Annahme:	<p>Die im Zusammenhang mit der Annahme dieses Angebots gegebenenfalls anfallenden Steuern oder in- oder ausländischen Kosten bzw. Spesen von depotführenden Instituten werden von der Bieterin nicht übernommen. aleo-Aktionären, die das Angebot annehmen wollen, wird empfohlen, sich vor der Annahme in Bezug auf eventuell entstehende Kosten und Spesen von ihrem Depotführenden Institut beraten zu lassen.</p>
Bedingung:	<p>Das Angebot steht unter der Bedingung, dass das Angebot für mindestens 58.818 aleo-Aktien, für die nicht wirksam ein Rücktritt erklärt wurde, angenommen wird.</p>
Börsenhandel:	<p>Ein Handel mit während der Annahmefrist zum Verkauf Eingereichten aleo-Aktien ist nicht vorgesehen.</p>
ISIN / WKN:	<p>Aktien der aleo solar Aktiengesellschaft (i.L.): ISIN DE000A0JM634 / WKN A0JM63</p> <p>Zum Verkauf Eingereichten Aktien der aleo solar Aktiengesellschaft (i.L.): ISIN DE000A13SXQ8 / WKN A13SXQ</p>
Veröffentlichungen:	<p>Die Angebotsunterlage, deren Veröffentlichung die BaFin am 8. Oktober 2014 gestattet hat, ist am 9. Oktober 2014 im Internet unter http://www.deutsche-balaton.de/aleo-teilangebot veröffentlicht worden. Die Angebotsunterlage ist zudem kostenfrei bei der Bieterin unter der Geschäftsadresse Ziegelhäuser Landstraße 1, 69120 Heidelberg, Deutschland, Tele-</p>

	<p>fax: +49 6221 6492424, E-Mail: aleo-teilangebot@deutsche-balaton.de erhältlich. Die Bekanntmachung über die Bereithaltung dieser Angebotsunterlage zur kostenfreien Ausgabe und die Internetadresse, unter der die Angebotsunterlage veröffentlicht wird, ist am 9. Oktober 2014 im Bundesanzeiger veröffentlicht worden.</p> <p>Alle gemäß dem WpÜG im Zusammenhang mit diesem Angebot erforderlichen Veröffentlichungen und Hinweisbekanntmachungen erfolgen in deutscher Sprache im Internet unter http://www.deutsche-balaton.de/aleo-teilangebot und im Bundesanzeiger.</p>
Abwicklung:	<p>Der Kaufpreis wird dem das Angebot annehmenden aleo-Aktionär über sein Depotführendes Institut unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist (vorbehaltlich des Eintritts der oben genannten Bedingung) für die innerhalb der Annahmefrist zum Verkauf Eingereichten aleo-Aktien auf das Konto des Depotführenden Instituts des jeweiligen das Angebot annehmenden aleo-Aktionärs bei der Clearstream Banking AG gutgeschrieben. Die Abwicklung erfolgt frühestens am vierten und spätestens am achten Bankarbeitstag nach dem Ablauf der Annahmefrist.</p>

4. ERWERBSANGEBOT

4.1 Gegenstand des Erwerbsangebots

Gegenstand des Erwerbsangebots sind bis zu 710.338 auf den Namen lautende Stückaktien der aleo solar Aktiengesellschaft (i.L.) (ISIN DE000A0JM634 / WKN A0JM63) mit Sitz in Prenzlau.

Die Bieterin bietet hiermit sämtlichen Aktionären der aleo solar Aktiengesellschaft (i.L.) in Form eines Teilangebots an, bis zu insgesamt 710.338 von ihnen gehaltene, auf den Namen lautende Stückaktien der aleo solar Aktiengesellschaft (i.L.) (ISIN DE000A0JM634 / WKN A0JM63) einschließlich sämtlicher zum Zeitpunkt der Abwicklung des Erwerbsangebots damit verbundener Nebenrechte (insbesondere Gewinnbezugsrechte und Ansprüche auf Verteilung des Restvermögens) mit einem rechneri-

schen Anteil am Grundkapital von 1,00 Euro je aleo-Aktie zu einem Kaufpreis je aleo-Aktie in Höhe von

1,50 Euro (in Worten: Eins Komma Fünf Null Euro)

in Geld nach Maßgabe der weiteren Bestimmungen dieser Angebotsunterlage zu erwerben.

Das Angebot ist beschränkt auf den Erwerb von insgesamt bis zu Stück 710.338 auf den Namen lautende Stückaktien der aleo solar Aktiengesellschaft (i.L.) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von insgesamt bis zu 710.338,00 Euro. Dies entspricht rund 5,45 % des in 13.030.400 auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilten Grundkapitals der aleo solar Aktiengesellschaft (i.L.) in Höhe von 13.030.400,00 Euro.

Das Angebot ist ein Teilangebot gemäß § 19 WpÜG. Gehen im Rahmen dieses Angebots Annahmeerklärungen für mehr als Stück 710.338 Aktien der aleo solar Aktiengesellschaft (i.L.) ein, erfolgt die Berücksichtigung der Annahmeerklärungen verhältnismäßig. Das Zuteilungsverfahren ist unter Ziffer 5.7 erläutert.

4.2 Beginn und Ende der Annahmefrist

Die Frist für die Annahme dieses Erwerbsangebots beginnt mit der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage am 9. Oktober 2014 und endet, vorbehaltlich einer etwaigen Verlängerung der Annahmefrist gemäß Ziffer 4.3, am

7. November 2014, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main)

(im Folgenden auch "**Annahmefrist**" einschließlich einer etwaigen Verlängerung nach Ziffer 4.3).

4.3 Verlängerung der Annahmefrist

Unter den nachfolgend genannten Umständen verlängert sich jeweils die Annahmefrist wie folgt:

a) Verlängerung der Annahmefrist bei Änderung des Erwerbsangebots

Die Bieterin kann dieses Angebot gemäß § 21 Abs. 1 WpÜG bis zu einem Werktag vor Ablauf der Annahmefrist ändern. Erfolgt die Veröffentlichung der Änderung des Angebots innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ablauf der Annahmefrist, würde sich

die Annahmefrist gemäß § 21 Abs. 5 WpÜG um zwei Wochen verlängern und somit am 21. November 2014, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) enden.

b) Verlängerung der Annahmefrist bei konkurrierenden Angeboten

Wird während der Annahmefrist von einem Dritten ein Angebot zum Erwerb von Aktien der aleo abgegeben (im Folgenden auch "**Konkurrierendes Angebot**") und läuft die Annahmefrist für dieses Angebot der Bieterin vor Ablauf der Annahmefrist für das konkurrierende Angebot ab, bestimmt sich der Ablauf der Annahmefrist für dieses Angebot nach dem Ablauf der Annahmefrist für das konkurrierende Angebot (§ 22 Abs. 2 WpÜG). Dies gilt auch, falls das konkurrierende Angebot geändert oder untersagt wird oder gegen Rechtsvorschriften verstößt.

c) Verlängerung der Annahmefrist bei Einberufung einer Hauptversammlung

Wird im Zusammenhang mit diesem Erwerbsangebot nach der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage eine Hauptversammlung der aleo einberufen, verlängert sich die Annahmefrist und beträgt gemäß § 16 Abs. 3 WpÜG - unbeschadet der vorstehenden Absätze - zehn Wochen ab Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage und würde somit erst am 18. Dezember 2014, 24:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main, enden.

4.4 Rücktrittsrecht

Den Aktionären der aleo, die dieses Erwerbsangebot angenommen haben, steht in den nachfolgenden Fällen ein gesetzliches Rücktrittsrecht zu:

- (i) Im Falle einer Änderung dieses Erwerbsangebots kann jeder aleo-Aktionär, der dieses Erwerbsangebot vor Veröffentlichung der Änderung des Angebots angenommen hat, gemäß § 21 Abs. 4 WpÜG von dem durch die Annahme dieses Erwerbsangebots geschlossenen Vertrag bis zum Ablauf der Annahmefrist (vgl. Ziffern 4.2 und 4.3 Buchstabe a) dieser Angebotsunterlage) zurücktreten.
- (ii) Wird während der Annahmefrist von einem Dritten ein weiteres, konkurrierendes Angebot abgegeben, können Inhaber von aleo-Aktien, die das Angebot vor Veröffentlichung des konkurrierenden Angebots angenommen haben, gemäß § 22 Abs. 3 WpÜG von dem durch die Annahme dieses Erwerbsangebots geschlossenen Vertrag bis zum Ablauf der Annahmefrist (vgl. Ziffern 4.2 und 4.3 Buchstabe b) dieser Angebotsunterlage) zurücktreten.

In jedem der zuvor unter (i) und (ii) genannten Fälle muss die Rücktrittserklärung schriftlich jeweils gegenüber dem Depotführenden Institut des zurücktretenden Aktionärs innerhalb der gegebenenfalls verlängerten Annahmefrist erklärt werden. Der schriftlich erklärte Rücktritt wird außerdem nur wirksam, wenn die zum Verkauf Eingereichten aleo-Aktien von dem jeweiligen Depotführenden Institut über die Clearstream Banking AG in die ISIN DE000A0JM634 / WKN A0JM63 rechtzeitig zurückgebucht werden. Die jeweilige Depotbank ist gehalten, unverzüglich nach Erhalt der schriftlichen Rücktrittserklärung die Rückbuchung der Zum Verkauf Eingereichten aleo-Aktien, für die der Rücktritt erklärt wird, in die ursprüngliche ISIN DE000A0JM634 / WKN A0JM63 bei der Clearstream Banking AG zu veranlassen. Die unverzüglich zu erfolgende Rückbuchung für die Zum Verkauf Eingereichten aleo-Aktien, für die der Rücktritt erklärt wird, wird nur dann als rechtzeitig angesehen, wenn sie durch die Depotbank des betreffenden Aktionärs spätestens bis zum zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist, 18:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main), bewirkt wurde. Nähere Einzelheiten werden im Falle einer Änderung dieses Angebots oder im Falle eines konkurrierenden Angebots gemäß Ziffer 16.2 dieser Angebotsunterlage bekannt gemacht.

Nach Ablauf der gegebenenfalls verlängerten Annahmefrist erlischt das Rücktrittsrecht.

5. DURCHFÜHRUNG DES ERWERBSANGEBOTS UND ZUTEILUNG

5.1 Zentrale Abwicklungsstelle

Die VEM Aktienbank AG, Prannerstrasse 8, 80333 München, wird die Abwicklung des Angebotsverfahrens als zentrale Abwicklungsstelle begleiten ("**Zentrale Abwicklungsstelle**").

5.2 Annahme und Abwicklung des Erwerbsangebots

aleo-Aktionäre, die das Erwerbsangebot annehmen wollen, sollten sich mit eventuellen Fragen bezüglich der Annahme des Angebots und hinsichtlich der technischen Abwicklung des Angebots an ihr Depotführendes Institut wenden. Die Depotführenden Institute sind über die Handhabung der Annahme und Abwicklung des Angebots gesondert informiert und sind gehalten, Depotkunden, in deren Depot Aktien der aleo verbucht sind, über das Erwerbsangebot und die Schritte, die für eine Annahme des Erwerbsangebots erforderlich sind, zu informieren.

5.3 Annahme des Erwerbsangebots

aleo-Aktionäre können dieses Angebot nur wirksam annehmen, indem sie innerhalb der Annahmefrist:

- die Annahme dieses Angebots für eine in der Annahmeerklärung zu spezifizierende Anzahl an aleo-Aktien gegenüber dem jeweiligen Depotführenden Institut (die "**Annahmeerklärung**") schriftlich erklären; für die Einhaltung der Frist ist der Zugang der Annahmeerklärung bei dem Depotführenden Institut maßgeblich; und
- ihr Depotführendes Institut anweisen, die Umbuchung der in ihrem Depot befindlichen aleo-Aktien, für die sie dieses Angebot annehmen wollen, in die ISIN DE000A13SXQ8 / WKN A13SXQ bei der Clearstream Banking AG vorzunehmen. Die Annahmeerklärung wird nur wirksam, wenn bis spätestens 18:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist die jeweiligen zum Verkauf eingereichten aleo-Aktien bei der Clearstream Banking AG in die ISIN DE000A13SXQ8 / WKN A13SXQ umgebucht worden sind. Die Umbuchung wird durch das Depotführende Institut nach Erhalt der Annahmeerklärung veranlasst.

Annahmeerklärungen, die nicht innerhalb der Annahmefrist dem jeweiligen Depotführenden Institut zugehen oder die fehlerhaft oder unvollständig ausgeführt sind, gelten nicht als Annahme des Angebots und berechtigen den jeweiligen aleo-Aktionär nicht zum Erhalt der Gegenleistung. Die Bieterin und die für diese handelnden Personen sind nicht verpflichtet, dem jeweiligen aleo-Aktionär etwaige Mängel oder Fehler der Annahmeerklärung anzuzeigen und unterliegen für den Fall, dass eine solche Anzeige unterbleibt, keiner Haftung.

5.4 Erklärungen und Zusicherungen, Aufträge und Vollmachten im Zusammenhang mit der Annahme des Erwerbsangebots

Mit der Annahme gemäß vorstehender Ziffer 5.3 dieser Angebotsunterlage gibt der das Angebot annehmende aleo-Aktionär die folgenden Erklärungen ab:

- Die Annahme des Angebots zum Abschluss eines Kaufvertrages für die in der Annahmeerklärung angegebene Anzahl von aleo-Aktien erfolgt nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage.
- Das Depotführende Institut wird angewiesen,
 - die in der Annahmeerklärung bezeichneten aleo-Aktien zunächst im Depot des das Angebot annehmenden aleo-Aktionärs zu belassen, jedoch in die ISIN DE000A13SXQ8 / WKN A13SXQ bei der Clearstream Banking AG umzubuchen;
 - seinerseits die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, die Zum Verkauf Eingereichten aleo-Aktien unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist und des Eintritts der Angebotsbedingung oder des Verzichts auf die Angebotsbedingung (siehe Ziffern 5.10 und 5.11 dieser Angebotsunterlage) der zentralen Abwicklungsstelle auf das Konto der Zentralen Abwicklungsstelle bei der Clearstream Banking AG, KV-Konto 2236, zur Übereignung an die Bieterin zur Verfügung zu stellen;
 - seinerseits die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, die Zum Verkauf Eingereichten aleo-Aktien einschließlich sämtlicher zum Zeitpunkt der Abwicklung des Erwerbsangebots damit verbundener Nebenrechte (insbesondere Gewinnbezugsrechte und etwaige Ansprüche auf Verteilung des Restvermögens) an die Bieterin Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises für die jeweiligen Zum Verkauf Eingereichten aleo-Aktien auf das Konto des jeweiligen Depotführenden Instituts bei der Clearstream Banking AG nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage zu übertragen;
 - seinerseits die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, unmittelbar oder über das Depotführende Institut sämtliche für die Erklärungen und Veröffentlichungen der Bieterin nach dem WpÜG erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen, insbesondere der Bieterin über die Zentrale Abwicklungsstelle unmittelbar oder über das Depotfüh-

rende Institut die Anzahl der im Konto des Depotführenden Instituts bei der Clearstream Banking AG unter der gesonderten ISIN DE000A13SXQ8 / WKN A13SXQ für Zum Verkauf Eingereichte aleo-Aktien umgebuchten Aktien börsentäglich mitzuteilen; und

- die Annahmeerklärung auf Verlangen an die Zentrale Abwicklungsstelle weiterzuleiten.
- Das Depotführende Institut und die Zentrale Abwicklungsstelle werden beauftragt und bevollmächtigt, unter Befreiung von dem Verbot der Beschränkungen gemäß § 181 des deutschen Bürgerlichen Gesetzbuchs alle erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen zur Abwicklung dieses Angebots nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage vorzunehmen sowie alle diesbezüglichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, insbesondere den Eigentumsübergang an den Zum Verkauf Eingereichten aleo-Aktien auf die Bieterin herbeizuführen.
- Die Zum Verkauf Eingereichten aleo-Aktien stehen zum Zeitpunkt der Übertragung im alleinigen Eigentum des das Angebot annehmenden aleo-Aktionärs, sind frei von Rechten und Ansprüchen Dritter und unterliegen keinerlei Verfügungsbeschränkungen.
- Die annehmenden aleo-Aktionäre übertragen ihre Zum Verkauf Eingereichten aleo-Aktien einschließlich der zum Zeitpunkt der Abwicklung mit den Aktien verbundenen Nebenrechte Zug um Zug gegen Zahlung des Kaufpreises auf die Bieterin unter der aufschiebenden Bedingung (i) des Ablaufs der Annahmefrist und (ii) des Eintritts oder des Verzichts der Angebotsbedingung (siehe Ziffern 5.10 bis 5.11 dieser Angebotsunterlage) sowie im Falle der Übernahme der verhältnismäßigen Zuteilung durch die Bieterin gemäß Ziff. 5.7 dieser Angebotsunterlage.
- Die annehmenden aleo-Aktionäre erklären, dass sie das Angebot für alle bei Erklärung der Annahme des Angebots in ihrem Wertpapierdepot bei dem Depotführenden Institut befindlichen aleo-Aktien annehmen, wenn sie keine konkrete Zahl der aleo-Aktien, für die sie das Angebot annehmen, in ihrer Annahmeerklärung angegeben haben, oder wenn die in der Annahmeerklärung angegebene Zahl von aleo-Aktien, hinsichtlich derer das Angebot angenommen werden soll, höher ist als die im Depot befindliche Zahl von aleo-Aktien, oder dass sie das Angebot für die in der Annahmeerklärung spezifizierte An-

zahl der in ihrem Wertpapierdepot bei dem Depotführenden Institut befindlichen aleo-Aktien annehmen.

Die vorstehenden Erklärungen und Zusicherungen, Aufträge und Vollmachten werden unwiderruflich erteilt, um eine reibungslose und zügige Abwicklung dieses Angebots zu gewährleisten. Sie erlöschen erst mit dem wirksamen Rücktritt von dem durch die Annahme dieses Angebots geschlossenen Vertrag (vgl. Ziffer 4.4 dieser Angebotsunterlage) oder wenn die Angebotsbedingung (siehe Ziffer 5.10 dieser Angebotsunterlage) bis zum Ablauf der Annahmefrist nicht erfüllt ist und die Bieterin nicht auf die Angebotsbedingung bis zu einem Werktag vor Ablauf der Annahmefrist vorab verzichtet hat.

5.5 Rechtsfolgen der Annahme

Mit der Annahme des Erwerbsangebots kommt zwischen dem betreffenden aleo-Aktionär und der Deutsche Balaton ein Vertrag über den Verkauf der zur Annahme eingereichten aleo-Aktien nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage, insbesondere (i) unter Berücksichtigung des Ablaufs der Annahmefrist und (ii) des Eintritts der oder des Verzichts auf die Angebotsbedingung (siehe Ziffern 5.10 bis 5.11 dieser Angebotsunterlage) und unter Berücksichtigung einer etwa erforderlich werdenden verhältnismäßigen Zuteilung (Repartierung) zustande. Das Angebot wird nur mit Eintritt der Angebotsbedingung oder dem Verzicht auf die Angebotsbedingung wirksam. Mit der Abwicklung der nach dem Erwerbsangebot zustande gekommenen Verträge gehen die zu diesem Zeitpunkt mit den zum Verkauf eingereichten aleo-Aktien verbundenen Nebenrechte (insbesondere Gewinnbezugsrechte und Ansprüche auf Verteilung des Restvermögens) auf den Bieter über. Darüber hinaus erteilen die annehmenden aleo-Aktionäre mit Annahme dieses Erwerbsangebots unwiderruflich die in Ziffer 5.4 dieser Angebotsunterlage genannten Weisungen, Aufträge, Zusicherungen und Vollmachten.

5.6 Abwicklung des Angebots und Zahlung der Gegenleistung

Die innerhalb der Annahmefrist zum Verkauf eingereichten aleo-Aktien verbleiben zunächst in den Depots der jeweiligen Aktionäre, die das Angebot annehmen. Sie werden in die ISIN DE000A13SXQ8 / WKN A13SXQ umgebucht.

Für jede zum Verkauf eingereichte aleo-Aktie wird den Depotführenden Instituten der annehmenden aleo-Aktionäre Zug um Zug gegen Übertragung der zum Verkauf eingereichten aleo-Aktien eine Gegenleistung gemäß Ziffer 6.1 dieser Angebotsunterlage in Höhe von 1,50 Euro je aleo-Aktie - vorbehaltlich einer etwaigen anteiligen Be-

rücksichtigung der Zum Verkauf Eingereichten aleo-Aktien im Fall einer verhältnismäßigen Zuteilung nach Ziffer 5.7 dieser Angebotsunterlage - zur Weiterleitung an die aleo-Aktionäre, die dieses Angebot angenommen haben, gutgeschrieben werden.

Der Kaufpreis wird dem annehmenden aleo-Aktionär über sein Depotführendes Institut unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist für die innerhalb der Annahmefrist zum Verkauf Eingereichten aleo-Aktien auf das Konto des Depotführenden Instituts des jeweiligen das Erwerbsangebot annehmenden aleo-Aktionärs bei der Clearstream Banking AG gutgeschrieben. Der Vollzug erfolgt frühestens am vierten und spätestens am achten Bankarbeitstag nach dem Ende der Annahmefrist.

Mit der Gutschrift bei den Depotführenden Instituten hat der Bieter seine Verpflichtung zur Zahlung des Kaufpreises erfüllt. Es obliegt den Depotführenden Instituten, den Kaufpreis den annehmenden aleo-Aktionären gutzuschreiben.

Die VEM Aktienbank AG wird die an sie zum Zwecke der Abwicklung des Angebots übertragenen Zum Verkauf Eingereichten aleo-Aktien auf den Bieter übertragen.

5.7 Verhältnismäßige Zuteilung im Falle der Überannahme des Angebots

Das Angebot bezieht sich auf den Erwerb von insgesamt bis zu Stück 710.338 aleo-Aktien, das entspricht rund 5,45 % der 13.030.400 Stimmrechte der Zielgesellschaft sowie rund 5,45% des zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage im Handelsregister der Zielgesellschaft eingetragenen Grundkapitals in Höhe von 13.030.400,00 Euro.

Sollten im Rahmen dieses Angebots von aleo-Aktionären Annahmeerklärungen für insgesamt mehr als Stück 710.338 aleo-Aktien abgegeben werden, gilt Folgendes:

Nehmen Aktionäre dieses Angebot für insgesamt mehr als die Stück 710.338 aleo-Aktien an, auf die dieses Erwerbsangebot seiner Zahl nach beschränkt ist, werden die Annahmeerklärungen verhältnismäßig berücksichtigt, d. h. im Verhältnis der Gesamtzahl der aleo-Aktien, auf deren Erwerb dieses Angebot gerichtet ist (Stück 710.338 aleo-Aktien), zur Anzahl der insgesamt eingereichten aleo-Aktien. Sollten sich bei einer anteiligen Berücksichtigung Bruchteile ergeben, wird stets abgerundet.

Beispielsrechnung für eine verhältnismäßige Zuteilung:

Es werden Annahmeerklärungen für Stück 2.048.249 aleo-Aktien abgegeben. Damit sind im Verhältnis zu den 710.338 aleo -Aktien, auf die dieses Angebot begrenzt ist, rund 2,9 mal mehr aleo-Aktien zum Verkauf eingereicht worden. Die Annahmeerklärungen derjenigen aleo-Aktionäre, die das Angebot angenommen haben, werden im

*Verhältnis der Stück 710.338 aleo-Aktien zu der Gesamtzahl der aleo-Aktien, für die insgesamt Annahmeerklärungen abgegeben werden (in diesem Beispiel also Stück 2.048.249 Aktien), angenommen. Die Annahmemequote belief sich nach dieser hypothetischen Beispielsrechnung auf rund 0,35 (710.338 dividiert durch 2.048.249). Ein aleo-Aktionär, der das Angebot für Stück 200 aleo-Aktien angenommen hätte, würde im Rahmen der verhältnismäßigen Zuteilung mit Stück 69 aleo-Aktien (Stück 200 aleo-Aktien * Stück 710.338 aleo-Aktien : Stück 2.048.249 aleo-Aktien = Stück 69,36 aleo-Aktien, abgerundet ergäben sich somit Stück 69 aleo-Aktien) berücksichtigt. Ein Aktionär, der das Angebot für Stück 88 aleo-Aktien angenommen hätte, würde im Rahmen der verhältnismäßigen Zuteilung mit Stück 30 aleo-Aktien berücksichtigt (Stück 88 aleo-Aktien * Stück 710.338 aleo-Aktien : Stück 2.048.249 aleo-Aktien = Stück 30,52 aleo-Aktien, abgerundet ergäben sich somit Stück 30 aleo-Aktien).*

Die überzähligen Zum Verkauf Eingereichten aleo-Aktien werden nach Durchführung dieser verhältnismäßigen Zuteilung durch die Clearstream Banking AG in die ursprüngliche ISIN DE000A0JM634 / WKN A0JM63 zurückgebucht. Die Rückbuchung erfolgt unverzüglich, aus abwicklungstechnischen Gründen voraussichtlich jedoch frühestens am vierten und spätestens am achten Bankarbeitstag nach dem Ende der Annahmefrist; die Depotbanken und Depotführenden Institute haben diesbezüglich nichts zu veranlassen.

5.8 Kein Handel mit Zum Verkauf Eingereichten Aktien

aleo-Aktien, für die dieses Angebot angenommen wurde, können nach ihrer Umbuchung in die ISIN DE000A13SXQ8 / WKN A13SXQ für Zum Verkauf Eingereichte aleo-Aktien nicht mehr in dieser Gattung über die Börse gehandelt werden. Die Bieterrin und die VEM Aktienbank AG organisieren für diese Aktien keinen Börsenhandel. Sollte der annehmende aleo-Aktionär über diese Aktien anderweitig verfügen, bleibt der Erwerber dieser Aktien an die Annahmeerklärung des einreichenden Aktionärs gebunden.

Erklärt der betreffende aleo-Aktionär wirksam den Rücktritt (vgl. Ziffer 4.4 dieser Angebotsunterlage) von dem durch die Annahme des Angebots zustande gekommenen Vertrag, ist ein Börsenhandel mit in die ISIN DE000A13SXQ8 / WKN A13SXQ umgebuchten Aktien erst dann wieder möglich, wenn diese aus der ISIN DE000A13SXQ8 / WKN A13SXQ in die ursprüngliche ISIN DE000A0JM634 / WKN A0JM63 zurückgebucht worden sind. Die jeweilige Depotbank ist gehalten, unverzüglich nach Erhalt der schriftlichen Rücktrittserklärung die Rückbuchung der Zum Verkauf Eingereichten aleo-Aktien, für die der Rücktritt erklärt wird, in die ursprüngliche

ISIN DE000A0JM634 / WKN A0JM63 bei der Clearstream Banking AG zu veranlassen. Die Rückbuchung der Aktien gilt als fristgerecht erfolgt, wenn diese spätestens bis zum zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist, 18:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) bewirkt wird. Die Voraussetzungen für die Ausübung eines Rücktrittsrechts werden in Ziffer 4.4 dieser Angebotsunterlage erläutert.

Ein Handel der aleo-Aktien, für die dieses Angebot nicht angenommen wird, unter der ISIN DE000A0JM634 / WKN A0JM63 bleibt von diesem Angebot unberührt.

5.9 Kosten der Annahme

Die im Zusammenhang mit der Annahme dieses Angebots gegebenenfalls anfallenden Steuern, in- oder ausländischen Kosten und Spesen von depotführenden Instituten werden von der Bieterin nicht übernommen. aleo-Aktionären, die das Angebot annehmen wollen, wird empfohlen, sich vor der Annahme in Bezug auf eventuell entstehende Kosten, Gebühren und/oder Spesen von ihrem Depotführenden Institut beraten zu lassen.

5.10 Angebotsbedingung

Dieses Erwerbsangebot steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass das Angebot für **mindestens** 58.818 aleo-Aktien, für die nicht wirksam ein Rücktritt erklärt wurde, angenommen wird ("**Angebotsbedingung**"), es sei denn, die Deutsche Balaton verzichtet auf die Angebotsbedingung.

5.11 Verzicht auf Angebotsbedingung

Die Deutsche Balaton ist berechtigt, gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG bis zu einem Werktag vor Ablauf der Annahmefrist (siehe oben Ziffern 4.2 und 4.3 dieser Angebotsunterlage) auf die Angebotsbedingung vorab zu verzichten. Die Deutsche Balaton wird einen etwaigen Verzicht im Bundesanzeiger und auf ihrer Internetseite <http://www.deutsche-balaton.de/aleo-teilangebot> unverzüglich veröffentlichen. Mit Veröffentlichung im Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Bieterin unter <http://www.deutsche-balaton.de/aleo-teilangebot> ist die Verzichtserklärung wirksam. Die Angebotsbedingung, auf welche die Deutsche Balaton wirksam gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG verzichtet hat, gilt für die Zwecke dieses Angebots als eingetreten. Im Falle eines Verzichts auf die Angebotsbedingung verlängert sich die Annahmefrist um zwei Wochen nach § 21 Abs. 5 WpÜG, sofern die Veröffentlichung des Verzichts innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ablauf der Annahmefrist erfolgt.

5.12 Ausfall der Angebotsbedingung und Rückabwicklung bei Nichteintritt der Angebotsbedingung

Soweit die Angebotsbedingung bis zum Ablauf der Annahmefrist nicht erfüllt ist und die Deutsche Balaton nicht auf die Angebotsbedingung zuvor wirksam gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG verzichtet hat, erlischt das Angebot. In diesem Fall wird das Erwerbsangebot nicht durchgeführt und die Bieterin ist insbesondere nicht zur Zahlung der Gegenleistung für die zum Verkauf Eingereichten aleo-Aktien verpflichtet. In dem Fall der Nichtdurchführung des Erwerbsangebots wird die Bieterin über die Zentrale Abwicklungsstelle die depotführenden Institute unverzüglich anweisen, die zum Verkauf Eingereichten aleo-Aktien in die ursprüngliche ISIN DE000A0JM634 / WKN A0JM63 innerhalb von bis zu fünf Bankarbeitstagen zurück zu buchen. Nach der Rückbuchung können die aleo-Aktien wieder unter ihrer ursprünglichen ISIN DE000A0JM634 / WKN A0JM63 gehandelt werden. Die Rückabwicklung sollte für die aleo-Aktionäre frei von Kosten und Spesen der depotführenden Institute sein. Gegebenenfalls anfallende ausländische Steuern, Kosten oder Gebühren ausländischer depotführender Institute, die keine Depotverbindung bei der Clearstream Banking AG haben, sind allerdings von den betreffenden aleo-Aktionären selbst zu tragen.

5.13 Veröffentlichung zu der Angebotsbedingung

Die Deutsche Balaton veröffentlicht unverzüglich im Bundesanzeiger und auf der Internetseite <http://www.deutsche-balaton.de/aleo-teilangebot>, wenn auf die Angebotsbedingung verzichtet wurde, oder die Angebotsbedingung eingetreten ist oder die nach den Annahmeerklärungen zustande kommenden Verträge nicht vollzogen werden, weil die Angebotsbedingung nicht eingetreten ist.

6. GEGENLEISTUNG

6.1 Angebotene Gegenleistung

Die angebotene Gegenleistung für je eine aleo-Aktie beträgt 1,50 Euro und wird ausschließlich als Geldleistung in Euro angeboten.

6.2 Erläuterungen zur Festsetzung und Angemessenheit der Gegenleistung

Das WpÜG bestimmt für Übernahmeangebote und Pflichtangebote Regelungen zur Angemessenheit und Höhe der Gegenleistung. Diese sind auf das vorliegende Erwerbsangebot nicht anwendbar. Es handelt sich bei dem vorliegenden Angebot weder um ein Übernahmeangebot, das auf die Erlangung der Kontrolle durch Erlangung einer Kontrollmehrheit von mindestens 30 % der Stimmrechte gerichtet ist, noch han-

delt es sich um ein Pflichtangebot im Sinne des WpÜG. Bei dem Angebot handelt es sich um ein freiwilliges öffentliches Erwerbsangebot in Form eines Teilerwerbsangebots im Sinne der §§ 10 ff. WpÜG, mit dem die Bieterin den Erwerb von bis zu 710.338 aleo-Aktien anstrebt.

Für derartige freiwillige Erwerbsangebote sieht das WpÜG keine Mindestgegenleistung vor, die bei der Bestimmung des Kaufpreises zu beachten wäre. Vielmehr ist die Bieterin hinsichtlich der Festlegung der Höhe der angebotenen Gegenleistung frei und unterliegt keinen zwingenden rechtlichen Vorgaben. Insbesondere ist die Bieterin bei der Festsetzung des angebotenen Kaufpreises nicht an die Vorgaben des WpÜG und der WpÜG-Angebotsverordnung gebunden.

Die Deutsche Balaton hat den Kaufpreis auf 1,50 Euro je aleo-Aktie festgelegt. Dabei hat sie keine Bewertung der Zielgesellschaft nach den Grundsätzen zur Durchführung von Unternehmensbewertungen nach dem Standard IDW S1 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. oder einer anderen anerkannten Methode zur Bewertung von Unternehmen vorgenommen. Die Bieterin hat sich vielmehr an folgenden, öffentlich zugänglichen Daten orientiert:

Der Schlusskurs (Quelle: www.ariva.de) der aleo-Aktie am 18. September 2014, dem Handelstag, an dessen Tag um 21:14 Uhr die Veröffentlichung der Entscheidung der Bieterin zur Abgabe dieses Erwerbsangebots am 18. September 2014 erfolgte, betrug im XETRA-Handel 0,78 Euro. Bezogen auf den vorgenannten Schlusskurs ist in dem Kaufpreis von 1,50 Euro eine Prämie von 0,72 Euro oder rund 92% enthalten.

Bei der Festlegung der angebotenen Gegenleistung hat die Bieterin auch berücksichtigt, dass in der Zeit vom 18. Juni 2014 bis einschließlich zum Tag der Veröffentlichung der Absicht zur Abgabe eines Erwerbsangebots durch die Bieterin, dem 18. September 2014, im XETRA-Handel der Schlusskurs niemals mehr als 0,949 je aleo-Aktie betrug und der Höchstkurs im XETRA-Handel in dem vorbezeichneten Zeitraum niemals über 1,00 Euro lag (Quelle: www.ariva.de). In dem angebotenen Kaufpreis je aleo-Aktie ist gegenüber dem höchsten Schlusskurs im XETRA-Handel in dem vorbezeichneten Zeitraum ein Aufschlag von 0,551 Euro oder rund 58,06% zum höchsten Schlusskurs von 0,949 Euro je aleo-Aktie im XETRA-Handel zwischen dem 18. Juni 2014 und dem 18. September 2014 enthalten.

Alle Börsenumsätze von aleo-Aktien im XETRA-Handel vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe dieses Erwerbsangebots am 18. September 2014 durch die Bieterin haben am 18. September 2014 zu einem durchschnittlichen Aktienkurs von rund 0,79 Euro stattgefunden (Quelle: www.ariva.de; 6.059 Euro dividiert durch

7.676 Aktien). Bezogen auf den vorgenannten Kurs ist in dem angebotenen Kaufpreis von 1,50 Euro ein Zuschlag von 0,71 Euro oder rund 89,87% enthalten.

Die BaFin hat der Bieterin am 25. September 2014 mitgeteilt, dass zum Stichtag 17. September 2014, dem Tag vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Erwerbsangebots, der gültige Drei-Monats-Durchschnittskurs der aleo-Aktie gemäß § 5 Abs. 1 WpÜG-Angebotsverordnung 0,83 Euro beträgt. Bezogen auf den vorbezeichneten Drei-Monats-Durchschnittskurs ist in dem angebotenen Kaufpreis von 1,50 Euro je aleo-Aktie ein Zuschlag von 0,67 Euro oder rund 80,72% enthalten.

Zuletzt am 21. März 2014 hat die Bieterin 1.644 aleo-Aktien zu einem Preis von 1,95 Euro je aleo-Aktie veräußert. Die Bieterin hat zuletzt am 26. September 2013 769 aleo-Aktien zu einem Preis von 5,00 Euro je aleo-Aktie erworben. Außerhalb davon haben weder die Bieterin noch mit der Bieterin im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG gemeinsam handelnde Personen oder deren Tochterunternehmen in dem Zeitraum von sechs Monaten vor Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Erwerbsangebots am 18. September 2014 bis zur Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage am 9. Oktober 2014 Aktien der aleo erworben und auch keine schuldrechtlichen oder sonstige Vereinbarungen in Bezug auf Aktien der aleo abgeschlossen.

7. BIETERIN

7.1 Beschreibung der Bieterin

Bieterin dieses Erwerbsangebots ist die Deutsche Balaton mit Sitz in Heidelberg. Die Bieterin ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht, die mit notarieller Urkunde vom 5. September 1991 und ursprünglichem Firmensitz in Wiesbaden gegründet wurde. Sie ist mit einem Grundkapital von 11.640.424,00 Euro, das in 11.640.424 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 Euro je Stückaktie eingeteilt ist, im Handelsregister beim Amtsgericht Mannheim unter HRB 338172 eingetragen.

7.1.1 Aktien der Bieterin

Die Aktien der Deutsche Balaton sind zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse unter der ISIN DE0005508204 und der WKN 550820 zugelassen. Außerdem sind die Aktien in den Freiverkehrshandel an den Wertpapierbörsen Berlin, Düsseldorf, Hamburg, München und Stuttgart einbezogen. Die Deutsche Balaton hat jedoch mit Ad-hoc Mitteilung vom 16. Juni 2014 gemäß § 15 WpHG ihre Ab-

sicht bekanntgegeben, das Börsensegment vom regulierten Markt aus dem Teilbereich des General Standards in den Teilbereich des Entry Standards im Open Market (Freiverkehr) der Börse Frankfurt oder alternativ in das Freiverkehrssegment m:access an der Börse München zu wechseln. Die Frankfurter Wertpapierbörse hat der Deutsche Balaton am 30. Juni 2014 mitgeteilt, dass entsprechend dem Antrag der Deutsche Balaton die Zulassung der auf den Inhaber lautenden Stammaktien der Deutsche Balaton, ISIN DE0005508204, zum regulierten Markt widerrufen wird. Der Widerruf wird mit einer Frist von 6 Monaten nach seiner Veröffentlichung wirksam. Die Veröffentlichung ist am 30. Juni 2014 erfolgt, so dass der Widerruf der Zulassung der Aktien der Deutsche Balaton zum regulierten Markt mit Ablauf des 30. Dezember 2014 wirksam wird. Der Vorstand der Deutsche Balaton wird die Einbeziehung der Aktien der Deutsche Balaton in den Entry Standard des Open Markets der Börse Frankfurt beantragen. Es ist beabsichtigt, die Einbeziehung der Aktien in den Entry Standard des Open Markets der Börse Frankfurt mit Wirkung zum ersten Börsenhandelstag nach dem 30. Dezember 2014 zu erreichen.

7.1.2 Unternehmensgegenstand der Bieterin

Satzungsgemäßer Gegenstand des Unternehmens der Bieterin ist der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen an Kapital- und Personengesellschaften. Die Bieterin ist berechtigt, alle Geschäfte und Maßnahmen durchzuführen und zu übernehmen, die für diesen Zweck sinnvoll und dienlich sind. Die Gesellschaft ist weiterhin berechtigt, ihr eigenes Vermögen zu verwalten und alle Arten von Finanzgeschäften und Geschäften mit Finanzinstrumenten, für die eine Erlaubnis nach KWG nicht erforderlich ist, vorzunehmen. Die Bieterin ist weiter berechtigt, Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen im In- und Ausland zu errichten.

Innerhalb ihres Unternehmensgegenstands ist die Bieterin als Beteiligungsgesellschaft aktiv. Neben der Kapitalbeteiligung unterstützt die Deutsche Balaton ihre Portfoliounternehmen auch mittels ihres Management-Know-Hows bei relevanten strategischen Fragestellungen, insbesondere in den Bereichen Wachstum und Reorganisation. Überwiegend sind die Beteiligungen der Bieterin langfristig angelegt. In der Auswahl der Beteiligung ist die Bieterin unabhängig.

Die Deutsche Balaton erwirbt nicht börsennotierte Beteiligungen sowie aus ihrer Sicht unterbewertete börsennotierte Beteiligungen im In- und Ausland ohne dabei einen speziellen Investmentschwerpunkt auf bestimmte Branchen oder Regionen zu setzen. Im Vordergrund steht ein **langfristig** hohes Wertsteigerungspotential bei der jeweiligen Beteiligung, das oftmals auch vor dem Hintergrund der unternehmerischen

Unterstützung durch die Deutsche Balaton realisiert werden kann. Die Beteiligungserwerbe werden üblicherweise durch eine Kombination aus Eigen- und Fremdkapital mit Unterstützung kreditgebender Banken finanziert.

7.1.3 Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Bieterin

Mitglieder des Vorstands der Bieterin sind Herr Rolf Birkert, Herr Jens Jüttner und Herr Hansjörg Plaggemars. Mitglieder des Aufsichtsrats der Bieterin sind Herr Wilhelm K. Thomas Zours (Aufsichtsratsvorsitzender), Herr Philip Hornig (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender) und Herr Dr. Burkhard Schäfer.

7.1.4 Firma, Sitz, Grundkapital, Dauer und Geschäftsjahr der Bieterin

Bis Dezember 1999 firmierte die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft als „Deutsche Balaton Broker-Holding Aktiengesellschaft“. Die Änderung der Firmierung ist von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 29. Oktober 1999 beschlossen worden.

Die Hauptversammlung vom 11. August 2005 hat die Verlegung des Firmensitzes von Wiesbaden nach Heidelberg beschlossen, die mit Registereintragung am 20. Dezember 2005 wirksam wurde.

Das Grundkapital der Deutsche Balaton wurde zuletzt aufgrund des Einzugs von insgesamt 1.059.402 eigenen Aktien im Dezember 2009 von 12.699.826,00 Euro auf 11.640.424,00 Euro herabgesetzt.

Die ordentliche Hauptversammlung der Deutsche Balaton hat am 28. August 2014 den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 27. August 2019 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch höchstens um 5.820.212,00 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital gemäß §§ 202 ff. AktG). Die neuen Aktien sind ab dem Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, gewinnberechtigt. Grundsätzlich ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Das Bezugsrecht darf nur in folgenden Fällen ausgeschlossen werden:

1. Für Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben.
2. Soweit es erforderlich ist, um Inhabern von Options- oder Wandlungsrechten bzw. den zur Optionsausübung oder Wandlung Verpflichteten aus Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die von der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft oder

einer Konzerngesellschaft der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft im Sinne von § 18 AktG, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 90% der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben werden, ein Bezugsrecht auf neue auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. nach Erfüllung der Wandlungs- oder Optionspflichten als Aktionär zustehen würde.

3. Bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet und der rechnerische Anteil der unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals, das die Gesellschaft im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – soweit niedriger – im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung hat, nicht überschreiten. Auf diese Begrenzung auf 10% des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die (i) während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden oder die (ii) zur Bedienung von Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten ausgegeben werden bzw. ausgegeben werden können oder müssen, sofern die Options- oder Wandelanleihen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) nach dem Wirksamwerden dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden.
4. Bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlage zum Zwecke des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen oder Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften.
5. Soweit ein Dritter, der nicht Kreditinstitut ist, die neuen Aktien zeichnet und sichergestellt ist, dass den Aktionären ein mittelbares Bezugsrecht eingeräumt wird.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Ausschluss des Bezugsrechts zu entscheiden.

Die Hauptversammlung der Deutsche Balaton hat am 31. August 2011 weiter ein bedingtes Kapital in Höhe von bis zu 5.820.212,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 5.820.212 auf den Inhaber lautende Aktien geschaffen.

Die Hauptversammlung der Bieterin hat am 31. August 2010 unter Tagesordnungspunkt 5 die Bieterin zum Erwerb eigener Aktien unter bestimmten Bedingungen ermächtigt. Der Text des Ermächtigungsbeschlusses ist in seinem vollständigen Wortlaut in der Einberufung der Hauptversammlung der Bieterin im Bundesanzeiger am 23. Juli 2010 veröffentlicht worden. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage hält die Bieterin 564.077 eigene Aktien.

Das Geschäftsjahr der Deutsche Balaton ist das Kalenderjahr. Die Bieterin ist nicht für eine bestimmte Dauer errichtet.

7.2 Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen

Die VV Beteiligungen Aktiengesellschaft mit Sitz in Heidelberg (AG Mannheim, HRB 337147) ist als mit Mehrheit an der Bieterin beteiligte Aktionärin eine mit der Bieterin gemeinsam handelnde Person. Außerdem sind deren unmittelbare und mittelbare Mehrheitsgesellschafter, die DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft mit Sitz in Heidelberg (AG Mannheim, HRB 705381) und Herr Wilhelm K. Thomas Zours (Deutschland) mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen. Die DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft, Heidelberg, ist mit mehr als 50% an der Strawtec Group AG, Heidelberg, beteiligt. Somit ist auch die Strawtec Group AG, Heidelberg, eine gemeinsam mit der Bieterin handelnde Person.

Darüber hinaus sind in Anlage 1 diejenigen Unternehmen aufgeführt, die als Tochtergesellschaften der Bieterin gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG als mit der Bieterin und untereinander gemeinsam handelnde Personen anzusehen sind.

Über die vorgenannten Unternehmen und Personen hinaus gibt es keine weiteren mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG.

7.3 Gegenwärtig von der Bieterin oder von mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen und deren Tochterunternehmen gehaltene aleo-Aktien, Zurechnung von Stimmrechten, Vorerwerbe

Die Bieterin hält zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage 351.489 Aktien der aleo (entsprechend rund 2,7% der 13.030.400 aleo-Aktien und Stimmrechte des zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage im Handelsregister der Zielgesellschaft eingetragenen Grundkapitals in Höhe von

13.030.400,00 Euro). Die DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft, Heidelberg, eine mit der Bieterin gemeinsam handelnde Person, hält zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage 148.512 Aktien der aleo (entsprechend rund 1,14% der 13.030.400 aleo-Aktien und Stimmrechte des zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage im Handelsregister der Zielgesellschaft eingetragenen Grundkapitals in Höhe von 13.030.400,00 Euro). Die aleo-Aktien, die die Bieterin hält, werden gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpÜG jeweils der VV Beteiligungen AG, Heidelberg, der DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft, Heidelberg, und Herrn Wilhelm K. Thomas Zours, Deutschland, zugerechnet. Die von der Bieterin und der DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft, Heidelberg, gehaltenen aleo-Aktien werden Herrn Wilhelm K. Thomas Zours, Deutschland, gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpÜG zugerechnet. Somit werden ihm insgesamt 500.001 aleo-Aktien zugerechnet (entsprechend rund 3,84% der 13.030.400 aleo-Aktien und Stimmrechte).

Weitere mit der Bieterin gemeinsame handelnde Personen oder eines ihrer Tochterunternehmen halten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage keine Aktien oder andere Wertpapiere der aleo. Über die 500.001 aleo-Aktien hinaus, von denen die Bieterin 351.489 aleo-Aktien unmittelbar hält und die der VV Beteiligungen AG, Heidelberg, der DELPHI Unternehmensberatung AG, Heidelberg, und Herrn Wilhelm K. Thomas Zours, Deutschland, gem. § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpÜG zuzurechnen sind, sind weder der Bieterin noch einer mit ihr gemeinsam handelnden Person oder einem ihrer Tochterunternehmen Stimmrechte gemäß § 30 WpÜG zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage zuzurechnen. Finanzinstrumente oder sonstige Instrumente nach § 25 oder § 25a WpHG in Bezug auf Aktien der aleo werden weder von der Bieterin noch mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen oder deren Tochterunternehmen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage gehalten.

Weder die Bieterin noch mit ihr gemeinsam handelnde Personen oder deren Tochterunternehmen nach § 2 Abs. 5 WpÜG haben in dem Zeitraum von sechs Monaten vor Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Erwerbsangebots am 18. September 2014 oder in dem Zeitraum von sechs Monaten vor Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage Aktien der aleo erworben oder Vereinbarungen über den Erwerb solcher Aktien getroffen.

7.4 Parallelerwerbe

Die Bieterin und mit der Bieterin im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG gemeinsam handelnde Personen und deren Tochterunternehmen behalten sich ausdrücklich vor, im Rahmen des rechtlich Zulässigen aleo-Aktien, Optionen auf aleo-Aktien oder andere Finanzinstrumente, die den Erwerb von aleo-Aktien ermöglichen, auch außerhalb dieses Angebots über die Börse oder außerbörslich zu erwerben oder entsprechende Rechtsgeschäfte abzuschließen.

Die Bieterin weist darauf hin, dass eine Nachbesserung der Gegenleistung nach diesem freiwilligen Erwerbsangebot im Fall solcher Parallel- oder Nacherwerbe gesetzlich nicht vorgesehen ist und von der Bieterin gegenwärtig nicht erwogen wird.

8. BESCHREIBUNG DER ALEO SOLAR AG (I.L.)

8.1 Geschäftstätigkeit

Die aleo mit Sitz in Prenzlau ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und Mutterunternehmen des aleo Konzerns. Im Handelsregister der Gesellschaft eingetragener und gegenwärtiger satzungsgemäßer Gegenstand des Unternehmens der Zielgesellschaft ist die Fertigung und der Vertrieb von Solarstrommodulen sowie aller für die Errichtung von Solarstromanlagen notwendigen Produkte und Zubehöre.

8.1.1 Auflösung der aleo

Die außerordentliche Hauptversammlung der aleo vom 15. April 2014 hat die Auflösung der aleo mit Wirkung zum Ablauf des 30. April 2014 sowie die Umfirmierung in „AS Abwicklung und Solar-Service AG“ beschlossen. Die Bieterin hat unter anderem gegen die vorbezeichneten Beschlüsse der Hauptversammlung Anfechtungsklage bei dem für die Zielgesellschaft zuständigen Landgericht Neuruppin erhoben. Der Rechtsstreit wird dort unter dem Aktenzeichen 6 O 43/14 geführt. Im Zusammenhang mit der Eintragung der Umfirmierung in das Handelsregister der aleo hat das Amtsgericht Oldenburg auf Antrag der Bieterin das Eintragungsverfahren ausgesetzt. Die Zielgesellschaft hat gegen diese Entscheidung sofortige Beschwerde eingelegt. Dem Oberlandesgericht Oldenburg liegt die Sache zur Entscheidung vor. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage liegt der Bieterin keine Entscheidung des Oberlandesgerichts Oldenburg über die sofortige Beschwerde vor.

Im Zusammenhang mit der Auflösung der aleo hat sich die Robert Bosch GmbH gemäß Vereinbarung über Transaktionsausgleich und Liquidationszuschuss vom 5.

Februar 2014 (UR Nr. 70/2014 des Notars Dr. Nobert Impelmann mit Amtssitz in Berlin, nachfolgend "**Transaktionsausgleich und Liquidationszuschuss**") verpflichtet, der aleo nach näherer Maßgabe einen Liquidationszuschuss in Höhe von bis zu insgesamt 50 Millionen Euro zu zahlen.

Mit Ad-hoc Mitteilung vom 5. Februar 2014 gab aleo bekannt, dass nach damaliger Einschätzung des Vorstands der aleo nach Abschluss der Abwicklung nicht mit einem Liquidationsüberschuss bzw. allenfalls mit einem wirtschaftlich zu vernachlässigenden Liquidationsüberschuss zu rechnen sei, sofern die Liquidation beschlossen werde. Diese Einschätzung wiederholte die Verwaltung der aleo zuletzt auf der ordentlichen Hauptversammlung der aleo am 27. August 2014 sowie im Konzernabschluss zum 30.4.2014.

8.1.2 Betriebsstillegung

Nach Angaben der Zielgesellschaft legte diese Ende März 2014 ihren Betrieb in Prenzlau still. Bis dahin produzierte der aleo solar-Konzern hochwertige Solarmodule auf Basis mono- und polykristalliner Solarzellen. Als Systemanbieter vertrieb der aleo solar-Konzern ihre Module zusammen mit Komponenten wie Wechselrichtern, Montagesystemen und Speichern. Im brandenburgischen Prenzlau verfügte der Konzern der Zielgesellschaft über eine Produktionsstätte für Solarmodule mit einer jährlichen Fertigungskapazität von 280 Megawatt. Die aleo solar Aktiengesellschaft i.L. ist das Mutterunternehmen der aleo-Gruppe (die "**aleo-Gruppe**"), bestehend zum 30. April 2014 aus den jeweils 100 prozentigen Tochtergesellschaften: der in Oldenburg ansässigen AS Abwicklung Dritte Produktion GmbH i.L. (vormals: aleo solar Dritte Produktion GmbH i.L.) und AS Abwicklung und Solar-Service Deutschland GmbH i.L. (vormals: aleo solar Deutschland GmbH i.L.), der operativ nicht tätigen in Barcelona/Spanien ansässigen aleo solar España SL i.L., der aleo solar distribución España SL i.L., der AS Solar Service Italia S.r.l. i.L. (vormals: aleo solar Italia S.r.l. i.L.), die im italienischen Treviso ansässig ist, der aleo solar distribuzione Italia S.r.l. mit Sitz in Mailand/Italien, der aleo solar Australia Pty. Ltd. i.L., die in Clayton/Australien ihren Sitz hat, der operativ nicht tätigen aleo solar UK Ltd. i.L. mit Sitz in Newhaven/Großbritannien und der AS Solar Service NA, Inc. (vormals: aleo solar North America Inc.), mit Sitz in Denver, USA. Nach Angaben der aleo werden derzeit alle Tochtergesellschaften mit Ausnahme der an die aleo solar GmbH (vormals SCP Solar GmbH) verkauften aleo solar distribuzione Italia S.r.l. abgewickelt. Zusätzlich ist die aleo-Gruppe mit 33,33 Prozent an der LCX Solar Ltd., Shepperton/Großbritannien, beteiligt. Nach Angaben der aleo soll dieser Anteil an der LCS

Solar Ltd., Shepperton/Großbritannien, im Rahmen der Abwicklung der Gesellschaften veräußert werden. Nach Angaben der Zielgesellschaft sind die in Barcelona/Spanien ansässigen aleo solar España SL i.L. und aleo solar distribución España SL i.L. mittlerweile aufgelöst und aus dem für sie zuständigen Handelsregister gelöscht worden.

8.1.3 Veräußerung der wesentlichen Vermögensgegenstände der aleo

Die aleo solar Aktiengesellschaft i.L. (als Verkäuferin), die AS Abwicklung und Solar-Service GmbH i.L. (vormals firmierend unter aleo solar Deutschland GmbH) und die AS Abwicklung Dritte Produktion GmbH i.L. (vormals firmierend unter aleo solar Dritte Produktion GmbH i.L.) einerseits haben am 5. Februar 2014 einen Vertrag über den Verkauf des wesentlichen operativen Geschäfts der aleo-Gruppe einschließlich des Produktionsstandorts Prenzlau und der Marke „aleo“ mit der aleo solar GmbH (vormals firmierend unter SCP Solar GmbH) (als Käuferin), der sunrise Global Solar Energy Co., Ltd., der CHOSHU Industry Co., Ltd. und der Pan Asia Solar Ltd. (jeweils als weitere Verpflichtet) andererseits einschließlich eines finanziellen Ausgleichs durch die Robert Bosch GmbH abgeschlossen (UR-Nr. 71/2014 des Notars Dr. Norbert Impelmann, Berlin, nachfolgend der "**Unternehmenskaufvertrag**"). Die außerordentliche Hauptversammlung der Zielgesellschaft vom 15. April 2014 hat dem Unternehmenskaufvertrag zugestimmt. Der Vertrag ist nach Auffassung der Zielgesellschaft wirksam geworden. Nach einer am 16. Mai 2014 veröffentlichten Corporate News der aleo wurde der Verkauf des operativen Geschäfts an die aleo solar GmbH (vormals firmierend unter SCP Solar GmbH) am 16. Mai 2014 abschließend vollzogen. Die Robert Bosch GmbH, mit einem Aktienanteil von 90,7 Prozent Hauptaktionärin der aleo solar Aktiengesellschaft (i.L.) hat sich verpflichtet, im Zusammenhang mit dem Verkauf des operativen Geschäftsbetriebs einen Transaktionsausgleich zum Nachteilsausgleich an die aleo solar Aktiengesellschaft (i.L.) in Höhe von mindestens 31 Millionen Euro zu zahlen. Gegen den Beschluss der Hauptversammlung der Zielgesellschaft über die Zustimmung zu dem Unternehmenskaufvertrag hat die Bieterin Anfechtungsklage vor dem Landgericht Neuruppin erhoben. Das Verfahren wird dort unter dem Aktenzeichen 6 O 43/14 geführt.

8.1.4 Zahl der Arbeitnehmer und Ziel der aleo

Nach Information der Zielgesellschaft beschäftigt diese konzernweit gegenwärtig 34 Arbeitnehmer.

Das Ziel der aleo ist nach ihren eigenen Angaben die zügige Abwicklung der aleo-Gruppe, mit Ausnahme der an die aleo solar GmbH verkauften aleo solar Italia distribuzione S.r.l., mit dem bestmöglichen wirtschaftlichen Ergebnis.

8.2 Rechtliche Verhältnisse der Zielgesellschaft

Die Zielgesellschaft ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in Prenzlau. Die Zielgesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Neuruppin unter HRB 7522 NP eingetragen. Ihre inländische Geschäftsanschrift lautet: Marius-Eriksen-Straße 1, 17291 Prenzlau. Ferner unterhält die Zielgesellschaft Geschäftsräume in Oldenburg unter der Anschrift Osterstraße 15, 26122 Oldenburg. Nach Angaben der Zielgesellschaft ist die zuletzt genannte Anschrift ihre Post-/Büroadresse.

8.2.1 Sitzverlegung von Prenzlau nach Oldenburg

Die außerordentliche Hauptversammlung der aleo vom 15. April 2014 hat die Sitzverlegung von Prenzlau nach Oldenburg beschlossen. Nach Kenntnis der Bieterin hat die Zielgesellschaft beim Handelsregister des Amtsgerichts Neuruppin einen Antrag auf Eintragung der Sitzverlegung nach Oldenburg gestellt. Mit Entscheidung vom 7. Juli 2014 hat das Amtsgericht Neuruppin beschlossen, die Entscheidung über die Eintragung der Firmenänderung und Sitzverlegung von Prenzlau nach Oldenburg sowie die Eintragung auf Auflösung aus wichtigem Grund bis zur Beendigung des zivilgerichtlichen Verfahrens durch rechtskräftige Entscheidung über die angefochtenen Beschlüsse der Hauptversammlung vom 15. April 2014 vor dem Landgericht Neuruppin auszusetzen. Gegenwärtig liegt dem Oberlandesgericht Oldenburg die sofortige Beschwerde der Zielgesellschaft gegen die Entscheidung des Amtsgerichts Neuruppin vom 7. Juli 2014 vor. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage liegt der Bieterin noch keine Entscheidung des Oberlandesgerichts Oldenburg über die sofortige Beschwerde der Zielgesellschaft in dieser Sache vor.

8.2.2 Entstehung der aleo

Die Zielgesellschaft entstand nach ihren eigenen Angaben aus der formwechselnden Umwandlung (Umwandlungsbeschluss vom 12. April 2006 gemäß Urkunde des Notars Michael Rütze mit Amtssitz in Oldenburg, UR-Nr. 160/2006) der S. M. D. Solar-Manufaktur Deutschland GmbH (eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Neuruppin unter HRB 7069 NP) und wurde am 4. Mai 2006 in das Handelsregister eingetragen. Seit 2006 sind die Aktien der Zielgesellschaft nach ihren Angaben börsennotiert. Das Geschäftsjahr der Zielgesellschaft ist das Kalenderjahr, wobei für den Zeitraum vom 1. Mai 2014 bis 31. Dezember 2014 aufgrund des Hauptversammlungsbeschlusses über die Abwicklung der Gesellschaft ein Rumpfgeschäftsjahr be-

stehen soll. Für die Zeit vom 1. Januar 2014 bis zum 30. April 2014 besteht folglich ebenfalls ein Rumpfgeschäftsjahr.

8.2.3 Abwicklung der aleo

aleo ist nach ihrer eigenen Auffassung in Abwicklung befindlich. Die Hauptversammlung der Zielgesellschaft hat nämlich am 15. April 2014 die Auflösung mit Wirkung zum Ablauf des 30. April 2014 beschlossen und als Abwicklungsgeschäftsjahr das Kalenderjahr und für den Zeitraum vom 1. Mai 2014 bis 31. Dezember 2014 sowie vom 1. Januar bis 30. April 2014 Rumpfgeschäftsjahre bestimmt. Gegen diese Beschlüsse der Hauptversammlung hat die Bieterin bei dem für die Zielgesellschaft zuständigen Landgericht Neuruppin Anfechtungsklage erhoben. Die Zielgesellschaft selbst firmiert seit dem 15. April 2014 mit dem Zusatz „i.L.“ für „in Liquidation“, auch wenn ein entsprechender Zusatz der Firma im Handelsregister der Zielgesellschaft noch nicht eingetragen wurde. Die Verwaltung der Zielgesellschaft hat sich dahingehend geäußert, dass die Anfechtungsklage nicht begründet sei. Das Verfahren wird vor dem Landgericht Neuruppin unter dem Aktenzeichen 6 O 43/14 geführt.

8.3 Kapitalverhältnisse der Zielgesellschaft

8.3.1 Grundkapital und Börsennotierung

Das Grundkapital der aleo beträgt ausweislich des Handelsregisters der Gesellschaft 13.030.400,00 Euro zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage. Nach § 5 der Satzung der Zielgesellschaft werden die Aktien als Namensaktien ausgegeben. Die Aktionäre werden in das Aktienregister eingetragen.

Die Aktien der Zielgesellschaft sind zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse unter der ISIN DE000A0JM634 / WKN A0JM63 zugelassen. Die Aktien werden außerdem auf dem Handelsplatz XETRA, im Freiverkehr der Börsen Düsseldorf, Hamburg, Berlin, München und Stuttgart gehandelt.

Mit Ad-hoc Mitteilung vom 10. September 2014 gab aleo bekannt, dass auf ihren Antrag die Frankfurter Wertpapierbörse die Zulassung der aleo-Aktien zum regulierten Markt (General Standard, Teilbereich Prime Standard) widerrufen hat. Der Widerruf wird mit Ablauf des 5. März 2015 wirksam.

Über die von der aleo an die Börsen Hamburg und München gerichteten Anträge, die Notierung der aleo-Aktie im dortigen Freiverkehr aufrechtzuerhalten, ist noch nicht entschieden.

8.3.2 Genehmigtes Kapital

Nach § 4 Abs. 4 der Satzung der Zielgesellschaft besteht ein genehmigtes Kapital. Danach ist der Vorstand ermächtigt, in der Zeit bis zum 16. Juni 2015 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmal oder mehrfach um bis zu insgesamt EUR 6.515.200,00 durch Ausgabe von bis zu 6.515.200 neue Stückaktien gegen bar oder Sacheinlagen zu erhöhen. Ausgegeben werden dürfen jeweils Stammaktien und/oder stimmrechtslose Vorzugsaktien. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Ein Bezugsrechtsausschluss ist jedoch nur in folgenden Fällen zulässig:

- a) für Spitzenbeträge,
- b) zur Ausgabe von Belegschaftsaktien, wenn der Bezugsrechtsausschluss nur neue Aktien erfasst, deren rechnerischer Anteil am Grundkapital 10 % des Grundkapitals, also € 1.303.040,00 nicht überschreitet,
- c) wenn Aktien zu einem Ausgabebetrag ausgegeben werden, der den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Ausstattung nicht wesentlich unterschreitet; der anteilige Betrag am Grundkapital der nach diesem Buchstaben c) unter Ausschluss des Bezugsrechts auszugebenden Aktien darf insgesamt höchstens 10 % des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung in der Fassung des Beschlusses der Hauptversammlung vom 17. Juni 2010 vorhandenen Grundkapitals der Gesellschaft, höchstens aber, falls dieser Betrag geringer ist, 10 % des bei Ausübung dieser Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals der Gesellschaft betragen; auf den danach maßgeblichen Höchstbetrag ist dabei der anteilige Betrag am Grundkapital derjenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung in der Fassung des Beschlusses der Hauptversammlung vom 17. Juni 2010 unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in direkter oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert worden sind oder zur Bedienung von während der Laufzeit dieser Ermächtigung in der Fassung des Beschlusses der Hauptversammlung vom 17. Juni 2010 in sinngemäßer Anwendung des § 186 Abs. 3 S. 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre begebenen Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen ausgegeben wurden oder bei vollständiger Ausübung der Wandlungs- oder Optionsrechte auszugeben wären,
- d) soweit es erforderlich ist, um Inhabern von Wandlungs- oder Optionsrechten aus von der Gesellschaft oder einem nachgeordneten Konzernunternehmen im Zeitpunkt der jeweiligen Ausnutzung des genehmigten Kapitals ausgegebenen

Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen ein Bezugsrecht auf neue Stückaktien der Gesellschaft in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte zustehen würde,

e) wenn die neuen Aktien gegen Sacheinlage ausgegeben werden.

Soweit die Aktionäre zum Bezug der jungen Aktien berechtigt sind, sind die Aktien von einem Kreditinstitut mit der Verpflichtung zu übernehmen, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Über den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe entscheidet der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats.

8.4 Kein bedingtes Kapital

Die Zielgesellschaft hat zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage kein bedingtes Kapital.

8.5 Keine eigene Aktien

Nach Angaben der Zielgesellschaft hält diese gegenwärtig keine eigenen Aktien.

8.6 Finanzinformationen

Der Jahresabschluss der Zielgesellschaft wird nach den Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Alle Finanzangaben betreffend die Zielgesellschaft in dieser Angebotsunterlage sind dem Jahresabschluss der aleo solar Aktiengesellschaft i.L. für das Rumpfgeschäftsjahr 1. Januar bis 30. April 2014 entnommen, der Teil des auf der Internetseite der Zielgesellschaft www.as-abwicklung.de veröffentlichten Geschäftsberichts ist. Die Bieterin hat die Zahlen nicht verifiziert.

Aufgrund des Verkaufs des wesentlichen operativen Geschäfts und einer damit erforderlichen besseren Transparenz für Bilanz und Gesamtergebnisrechnung, ist die aleo-Gruppe zum 30. April 2014 nach ihren eigenen Angaben im Konzernabschluss vollumfänglich als aufgebener Geschäftsbereich nach IFRS 5 klassifiziert. Nach Auffassung der Bieterin sind die Zahlen der aleo zum 30. April 2014 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (bezogen auf den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2013) nur bedingt miteinander vergleichbar. Hinsichtlich der weiteren Angaben und Erläuterungen verweist die Bieterin auf den Geschäftsbericht für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis 30. April 2014, der auf der Internetseite der Zielgesellschaft unter www.as-abwicklung.de zum Abruf verfügbar ist.

Nach dem letzten veröffentlichten Jahresabschluss der aleo zum 30. April 2014 hat die Zielgesellschaft ihr vom 1. Januar 2014 bis 30. April 2014 dauerndes Rumpfgeschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss (gemäß Rechnungslegungsvorschriften nach HGB) in Höhe von 4.651.904,32 Euro (im Vorjahr bezogen auf den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 betrug der Jahresfehlbetrag 129.287.522,96 Euro). Unter Berücksichtigung des zum 31. Dezember 2013 bestehenden handelsrechtlichen Verlustvortrages in Höhe von 204.637.792,44 Euro und dem vorgenannten Jahresüberschuss zum 30. April 2014 in Höhe von 4.651.904,32 Euro ergibt sich ein Bilanzverlust der aleo zum 30. April 2014 in Höhe von 199.985.888,12 Euro (zum 31. Dezember 2013: 204.637.792,44 Euro). In der Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. April 2014 verbuchte die Zielgesellschaft Umsatzerlöse in Höhe von 12.948.154,17 Euro (im Vorjahreszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013: 82.801.431,81 Euro), Veränderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen in Höhe von -3.533.669,94 Euro (im Vorjahreszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013: 3.481.973,82 Euro), sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 39.451.854,35 Euro (im Vorjahreszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013: 8.463.670,05 Euro), keine sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge (im Vorjahreszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013: 3.679,87 Euro), außerordentliche Erträge in Höhe von 3.805.175,00 Euro (im Vorjahreszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013: 2.749.401,31 Euro). Als wesentliche Aufwandpositionen standen dem im Zeitraum vom 1. Januar bis 30. April 2014 Aufwendungen für Material in Höhe von 11.844.766,69 Euro (im Vorjahreszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013: 105.700.382,16 Euro), ein Personalaufwand in Höhe von 2.772.010,62 Euro (im Vorjahreszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013: 15.139.559,70 Euro), Abschreibungen in Höhe von 5.628.001,41 Euro (im Vorjahreszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013: 3.474.776,33 Euro), sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 27.275.303,58 Euro (im Vorjahreszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013: 36.885.489,98 Euro) sowie Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von 394.450,67 Euro (im Vorjahreszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013: 2.684.351,30 Euro) gegenüber. Abschreibungen auf Finanzanlagen fielen in dem Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis 30. April 2014 nicht an (im Vorjahreszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013: 514.430,76). Ebenso fielen keine außerordentlichen Aufwendungen an (im Vorjahreszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013: 61.372.672,66 Euro), sodass das außerordentliche Ergebnis den außerordentlichen Erträgen in Höhe von 3.805.175 Euro entspricht (im Vorjahreszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 betrug das außerordentliche Ergebnis negative 58.623.271,35 Euro). Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und sonstige

Steuern betragen 105.076,29 Euro (im Vorjahreszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013: 1.016.016,93 Euro). Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit betrug zum 30. April 2014 951.805,61 Euro (für den Vorjahreszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013: negative 69.648.234,68 Euro).

Die Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Zielgesellschaft nach HGB hat sich von 86.294.625,14 Euro (zum 31. Dezember 2013) um 16.529.763,62 Euro auf rund 69.764.861,52 Euro (zum 30. April 2014) verringert.

Dabei weist die aleo einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 13.499.289,53 Euro zum 30. April 2014 aus, während sich zum 31. Dezember 2013 der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag auf 18.151.193,85 Euro belief.

Aus dem Gespräch vom 14. Juli 2014 mit Vertretern der Robert Bosch GmbH und nach eigenen Berechnungen der Bieterin schätzt die Bieterin die steuerlichen Verlustvorträge bei der aleo auf rund 150 Millionen Euro.

Mit Ad-hoc Mitteilung vom 5. Februar 2014 gab aleo bekannt, dass nach damaliger Einschätzung des Vorstands der aleo nach Abschluss der Abwicklung nicht mit einem Liquidationsüberschuss bzw. allenfalls mit einem wirtschaftlich zu vernachlässigenden Liquidationsüberschuss zu rechnen sei, sofern die Liquidation beschlossen werde. Diese Einschätzung wiederholte die Verwaltung der aleo zuletzt auf der ordentlichen Hauptversammlung der aleo am 27. August 2014 sowie in dem oben genannten Konzernabschluss zum 30. April 2014 und im Zwischenbericht 2/2014 für den Zeitraum vom 1. Mai bis 31. Juli 2014.

Darüber hinaus ist die aleo nach ihren Angaben im Zwischenbericht 2/2014 für den Zeitraum vom 1. Mai bis 31. Juli 2014 weiterhin auf die finanzielle Unterstützung in Form des zugesagten Transaktionsausgleiches und des Liquidationszuschusses der Hauptaktionärin Robert Bosch GmbH angewiesen.

8.7 Organe der Zielgesellschaft

Der Vorstand der aleo besteht satzungsgemäß aus einem oder mehreren Mitgliedern, deren Anzahl vom Aufsichtsrat festgelegt wird. Soweit der Beschluss der Hauptversammlung der Zielgesellschaft vom 15. April 2014 über die Auflösung der aleo mit Wirkung zum Ablauf des 30. April 2014 sowie die Wahl von vier Personen zu Abwicklern der Zielgesellschaft wirksam ist, sind Abwickler der aleo Herr York zu Putlitz, Herr Dr. Randolph Müller, Herr Matthias Beck und Herr Volker Voss.

Vorstandsmitglieder, jedenfalls zum Zeitpunkt des Beschlusses der Hauptversammlung der aleo vom 15. April 2014 und zum Zeitpunkt unmittelbar vor Beginn der Auflösung, also am 30. April 2014, waren Herr York zu Putlitz und Herr Günter Schulze.

Gemäß der gegenwärtig geltenden Satzung der aleo besteht der Aufsichtsrat aus sechs Mitgliedern. Dem Aufsichtsrat der Zielgesellschaft gehören gegenwärtig die Herren Dr. Stefan Hartung (Vorsitzender des Aufsichtsrats), Christoph Kübel (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats), Dr. Sebastian Biedenkopf, Lars Fiebig, Uwe Glock und Kurt Schreier an.

Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder Uwe Glock, Lars Fiebig und Kurt Schreiber endet entsprechend der von der Hauptversammlung der Zielgesellschaft am 17. Juni 2010 bei ihrer Wahl getroffenen Bestimmung mit Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2014 beschließt.

Die Amtszeit von Herrn Dr. Stefan Hartung endet entsprechend der von der Hauptversammlung der Zielgesellschaft am 7. Juni 2013 bei seiner Wahl getroffenen Bestimmung mit Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 beschließt.

Die Amtszeit von Herrn Christoph Kübel endet entsprechend der von der Hauptversammlung der Zielgesellschaft am 20. Juni 2012 bei seiner Wahl getroffenen Bestimmung mit Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2016 beschließt, vorbehaltlich des nachfolgend Dargestellten.

Die Amtszeit von Herrn Dr. Sebastian Biedenkopf endet entsprechend der von der Hauptversammlung der Zielgesellschaft am 27. August 2014 bei seiner Wahl getroffenen Bestimmung mit Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018 beschließt.

Die ordentliche Hauptversammlung der aleo vom 27. August 2014 hat beschlossen, den Aufsichtsrat auf drei Mitglieder zu verkleinern und § 8 Abs. 1 der Satzung der aleo entsprechend zu ändern. Gleichzeitig hat die ordentliche Hauptversammlung der aleo vom 27. August 2014 beschlossen, Herrn Christoph Kübel, Herrn Uwe Glock und Herrn Kurt Schreier mit Wirkung ab Eintragung der Satzungsänderung betreffend die Verkleinerung des Aufsichtsrats in das Handelsregister abzurufen. Die Änderung der Satzung zur Verkleinerung des Aufsichtsrats ist zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage noch nicht im Handelsregister eingetragen. Deshalb besteht der Aufsichtsrat noch aus den vorbezeichneten sechs Mitgliedern.

8.8 Wesentliche Aktionäre

Nach den der Bieterin zum Zeitpunkt dieser Veröffentlichung bekannten Informationen, insbesondere des Teilnehmerverzeichnisses der letzten Hauptversammlung der Zielgesellschaft sowie Angaben im Geschäftsbericht zum letzten Konzernabschluss der Zielgesellschaft zum 30. April 2014, halten folgende Aktionäre unter Berücksichtigung von Zurechnungstatbeständen nach dem WpHG Stimmrechte von über 3% an der Zielgesellschaft:

- Die Robert-Bosch-Gruppe hält mit insgesamt rund 90,72 Prozent die größte Beteiligung. Nach dem Teilnehmerverzeichnis der letzten Hauptversammlung der aleo vom 27. August 2014 hält die Robert Bosch GmbH 11.440.061 Aktien und Stimmrechte an der aleo (entsprechend rund 87,80% der 13.030.400 Stimmrechte der Zielgesellschaft). Die Robert Bosch Investment Nederland B.V. hält ausweislich des Teilnehmerverzeichnisses der letzten Hauptversammlung der aleo vom 27. August 2014 380.000 Aktien und Stimmrechte (entsprechend rund 2,92% der 13.030.400 Stimmrechte der Zielgesellschaft). Nach Kenntnis der Bieterin sind der Robert Bosch GmbH die Stimmrechte der Robert Bosch Investment Nederland B.V. gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpÜG oder gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Somit besteht die Beteiligung der Robert Bosch GmbH an der aleo aus insgesamt 11.820.061 Aktien und Stimmrechten (entsprechend rund 90,7% des Grundkapitals der aleo).
- Ausweislich des Geschäftsberichts der aleo zum 30. April 2014 hat die Robert Bosch Industrietreuhand KG, Stuttgart, Deutschland, der aleo gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 4. März 2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der aleo am 28. Februar 2011 die Schwelle von 75 Prozent überschritten habe und zu diesem Tag 83,58 Prozent (10.890.952 Stimmrechte) betragen habe. Davon seien der Robert Bosch Industrietreuhand KG, Stuttgart, Deutschland, 83,58 Prozent (10.890.952 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG über die Robert Bosch GmbH, Stuttgart, Deutschland, zuzurechnen.
- Herrn Wilhelm K. Thomas Zours sind insgesamt 500.001 Aktien und Stimmrechte an der aleo (entsprechend rund 3,84% der 13.030.400 Stimmrechte der Zielgesellschaft) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Davon sind ihm von der DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft gehaltene 148.512 aleo-Aktien (entsprechend rund 1,14% der 13.030.400 Stimmrechte der Zielgesellschaft) zuzurechnen und von der Bieterin gehaltene 351.489

aleo-Aktien (entsprechend rund 2,7% der 13.030.400 aleo-Aktien und Stimmrechte) zuzurechnen. Zu den von der Bieterin gehaltenen Aktien und Stimmrechten siehe im Übrigen Ziffer 7.3 dieser Angebotsunterlage.

8.9 Mit der Zielgesellschaft gemeinsam handelnde Personen

Nach den der Bieterin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage vorliegenden Informationen sind die in Anlage 2 genannten Gesellschaften unmittelbar oder mittelbar Tochterunternehmen der Zielgesellschaft im Sinne von § 2 Abs. 6 WpÜG und gelten damit gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG als mit der Zielgesellschaft gemeinsame handelnde Personen. Darüber hinaus gelten die in Anlage 3 aufgeführten Gesellschaften als mit der Zielgesellschaft gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 Satz 2 und Abs. 3 WpÜG. Es handelt sich dabei um die die Zielgesellschaft unmittelbar beherrschende Robert Bosch GmbH sowie deren weitere unmittelbare und mittelbare Tochterunternehmen außerhalb der Zielgesellschaft und der Tochtergesellschaften der Zielgesellschaft.

8.10 Stellungnahme von Abwicklern und Aufsichtsrat der aleo zu dem Erwerbsangebot

Die Abwickler gemeinschaftlich und der Aufsichtsrat der aleo sind nach § 27 Abs. 1 WpÜG verpflichtet, eine begründete Stellungnahme zu dem Erwerbsangebot sowie zu jeder Änderung des Erwerbsangebots abzugeben. Diese Stellungnahme ist von allen Abwicklern gemeinschaftlich und dem Aufsichtsrat der aleo jeweils unverzüglich nach Übermittlung der Angebotsunterlage und deren Änderungen durch die Bieterin gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG zu veröffentlichen. Sollte sich vor Veröffentlichung der vorbezeichneten Stellungnahme herausstellen, dass die Zielgesellschaft statt durch Abwickler durch den Vorstand vertreten wird, hat der dann amtierende Vorstand der aleo statt der Abwickler eine Stellungnahme abzugeben.

9. WIRTSCHAFTLICHER UND STRATEGISCHER HINTERGRUND DES ANGEBOTS

Der Fokus der Geschäftstätigkeit der Bieterin ist auf den Erwerb, das Halten und die Veräußerung von Beteiligungen an Unternehmen unterschiedlicher Branchen mit jeweils verschiedenen Beteiligungsquoten gerichtet. Vor diesem Hintergrund ist die Beteiligung an der aleo ein reines Finanzinvestment.

Die Bieterin erwirbt Beteiligungen an Unternehmen, um diese regelmäßig mittel- oder langfristig zu halten. In Einzelfällen werden Beteiligungen auch kurzfristig veräußert.

Vor diesem Hintergrund verfolgen die Bieterin und die in Ziffer 7.2 genannten mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen mit diesem Erwerbsangebot keine Absichten im Hinblick auf eine wirtschaftliche Zusammenarbeit oder die Hebung von Synergieeffekten.

Die Bieterin verfolgt mit dem Angebot ausschließlich das Ziel, weitere aleo-Aktien zu erwerben. Zusammen mit den von der Bieterin gegenwärtig gehaltenen aleo-Aktien und den nach diesem Angebot zu erwerbenden aleo-Aktien könnte sich ein Realisierungswert für alle oder Teile der dann von der Bieterin gehaltenen aleo-Aktien ergeben, falls das Angebot erfolgreich durchgeführt wurde, die Mindestannahmequote des Angebots erreicht wurde und der jetzige Großaktionär der aleo durch vollständigen oder teilweisen Erwerb der von der Deutsche Balaton nach erfolgreicher Durchführung des Angebots gehaltenen aleo-Aktien die Squeeze-Out Schwelle von 95% der aleo-Aktien überschreiten kann. Zu weiteren Hintergründen des Angebots, insbesondere den Möglichkeiten für die nach diesem Angebot zu erwerbenden aleo-Aktien, siehe die nachfolgende Ziffer 10 dieser Angebotsunterlage.

10. ABSICHTEN DER BIETERIN UND DER IN ZIFFER 7.2 GENANNTEN MIT DER BIETERIN GEMEINSAM HANDELNDEN PERSONEN

10.1 Absichten der Bieterin und der in Ziffer 7.2 genannten mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen in Bezug auf die Zielgesellschaft

Die nachfolgenden Ausführungen beschreiben die Absichten der Bieterin sowie die Absichten der mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen in Bezug auf die Zielgesellschaft. Soweit im Folgenden nur die Bieterin erwähnt wird, verfolgen mit ihr gemeinsam handelnde Personen oder ihre Tochterunternehmen keine über die von der Bieterin formulierten Absichten hinausgehenden Absichten.

Nach vollständig erfolgreichem Vollzug des Erwerbsangebots, das auf den Erwerb von bis zu 710.338 aleo-Aktien gerichtet ist, entsprechend einem Anteil von rund 5,45% der 13.030.400 Aktien der aleo, zuzüglich der von der Bieterin und der DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft, Heidelberg, gehaltenen 500.001 aleo-Aktien, würde die Bieterin eine Minderheitsbeteiligung an der aleo halten, aber die größte Aktionärin nach der Robert Bosch GmbH bleiben. Selbst bei vollständiger Annahme des Erwerbsangebots würde die Bieterin und die mit ihr gemeinsam handelnden Personen nur 1.210.339 aleo-Aktien halten und damit entsprechend nur einen Anteil von rund 9,29% der 13.030.400 Aktien der aleo.

Damit werden die Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Struktur und Geschäftstätigkeit der aleo voraussichtlich beschränkt sein. Die Robert Bosch-Gruppe wird mit ihrer Mehrheit an Stimmrechten an der aleo weiterhin die Mehrheit der Hauptversammlung der aleo haben. Die Bieterin beabsichtigt deshalb nicht, auf Wahlen von Aufsichtsratsmitgliedern, Beschlüsse über Satzungsänderungen oder bei Strukturmaßnahmen der aleo wesentlichen Einfluss ausüben zu können. Darüber hinaus beabsichtigt die Bieterin im Hinblick auf die Besetzung von Vorstand/Abwicklern oder Aufsichtsratsmitglieder keine Änderungen.

Darüber hinaus verfolgt die Bieterin im Zusammenhang mit diesem Angebot keine Absichten im Hinblick auf eine Sitzverlegung der Zielgesellschaft, die Zusammensetzung von Organen der Zielgesellschaft, die künftige Geschäftstätigkeit, die Verwendung des Vermögens der aleo, die Arbeitnehmer und deren Vertretungen, Standorte wesentlicher Unternehmensteile, Änderungen der Beschäftigungsbedingungen oder künftige Verpflichtungen der aleo. Die Bieterin weist allerdings auf die in nachfolgend Ziffer 10.2 näher beschriebenen Rechtsstreitigkeiten mit der Zielgesellschaft hin. Selbst bei vollständiger Annahme und Durchführung dieses Angebots wird der Einfluss der Bieterin auf die Zielgesellschaft beschränkt sein.

Vereinbarungen der Bieterin mit derzeitigen Abwicklern, Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern über die Wahl oder Wahlvorschläge von Aufsichtsratsmitgliedern bestehen nicht.

Zu weiteren Einzelheiten siehe Ziffern 10.3 bis 10.8 dieser Angebotsunterlage.

10.2 Rechtsstreitigkeiten mit aleo

10.2.1 Anfechtungsklage gegen Hauptversammlungsbeschlüsse vom 15. April 2014

Die Bieterin befindet sich gegenwärtig in mehreren Rechtstreitigkeiten mit der aleo. Die Bieterin hat verschiedene Beschlüsse der außerordentlichen Hauptversammlung der aleo vom 15. April 2014 angefochten. Das Verfahren wird bei dem Landgericht Neuruppin unter dem Aktenzeichen 6 O 43/14 geführt. Unter anderem hat die Bieterin beantragt, die Nichtigkeit folgender Hauptversammlungsbeschlüsse festzustellen:

- Zustimmung zum Abschluss des Unternehmenskaufvertrages über den Kauf und Verkauf von Vermögensgegenständen der aleo solar Gruppe vom 5. Februar 2014 zwischen der aleo solar AG (als Verkäuferin), der aleo solar Deutschland GmbH (jetzt firmierend unter AS Abwicklung und Solar-Service

Deutschland GmbH i.L.) und der aleo solar Dritte Produktion GmbH (jetzt firmierend unter AS Abwicklung Dritte Produktion GmbH i.L.) einerseits sowie der SCP Solar GmbH (als Käuferin, jetzt firmierend unter aleo solar GmbH) und der Sunrise Global Energy Co. Ltd., er CHOSHU Industry Co., Ltd. und der Pan Asia Solar Ltd. (jeweils als weitere Verpflichtete) andererseits unter Gewährung eines finanziellen Ausgleichs durch die Robert Bosch GmbH an die aleo solar Aktiengesellschaft durch Zahlung von mindestens 31,0 Millionen Euro und Übernahme von Zahlungsverpflichtungen gemäß der Vereinbarung über Transaktionsausgleich und Liquidationszuschuss vom 5. Februar 2014

- Umfirmierung der Zielgesellschaft in AS Abwicklung und Solar-Service AG
- Sitzverlegung von Prenzlau nach Oldenburg
- Auflösung der aleo mit Wirkung zum Ablauf des 30. April 2014
- Beschlussfassung über das Abwicklungsgeschäftsjahr
- Bestellung der Abwickler
- Bestellung von PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 30. April 2014, zum Abschlussprüfer für die Abwicklungs-Eröffnungsbilanz und den erläuternden Bericht zur Eröffnungsbilanz sowie zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für eine etwaige prüferische Durchsicht unterjähriger Finanzberichte nach den § 37w Abs. 5, § 37x Abs. 3 und § 37y Nr. 2 und 3 WpHG im Rumpfgeschäftsjahr bis zum 30. April 2014 und im ersten (Rumpf-)Abwicklungsgeschäftsjahr für Zeiträume bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung

10.2.2 Aussetzung des Eintragungsverfahrens beim Handelsregister der aleo

Unter anderem auf Antrag der Bieterin hat das Amtsgericht Oldenburg, Registergericht, mit Beschluss vom 7. Juli 2014 entschieden, die Entscheidung über den Antrag der Firmenänderung und Sitzverlegung der Zielgesellschaft von Prenzlau nach Oldenburg sowie auf Eintragung der Auflösung aus wichtigem Grund bis zur Beendigung des zivilgerichtlichen Verfahrens durch rechtskräftige Entscheidung über die angefochtenen Beschlüsse der Hauptversammlung vom 15. April 2014 vor dem Landgericht Neuruppin (Az. 6 O 43/14) auszusetzen. Gegen diesen Beschluss legte die Zielgesellschaft sofortige Beschwerde ein. Das Amtsgericht Oldenburg half der

sofortigen Beschwerde mit Beschluss vom 16. Juli 2014 nicht ab. Das Oberlandesgericht Oldenburg hat mit Beschluss vom 23. September 2014 den Aussetzungsbeschluss des Amtsgerichts Oldenburg aufgehoben und dem Amtsgericht Oldenburg aufgegeben, unter Beachtung der Rechtsauffassung des Oberlandesgerichts Oldenburg über den Aussetzungsantrag erneut zu entscheiden. Danach hat das Amtsgericht Oldenburg die einzelnen Eintragungen unter Würdigung der Erfolgsaussichten der Anfechtungsklage zu prüfen. Für die Eintragung der Sitzverlegung dürften nach Einschätzung des Oberlandesgerichts Oldenburg voraussichtlich keine Bedenken bestehen. Hinsichtlich der anderen Eintragungen schein es, so das Oberlandesgericht, nicht von vornherein ausgeschlossen, dass mit der Nichtbeantwortung von Aktionärsfragen gegen § 131 AktG verstoßen wurde und sich dies in nach § 243 Abs. 4 Satz 1 AktG relevanter Form auf die Beschlussfassung ausgewirkt habe. Seien die Erfolgsaussichten nicht sicher zu beurteilen, spreche dies für eine Aussetzung der Eintragungsentscheidung.

10.2.3 Antrag auf gerichtliche Bestellung eines Sonderprüfers gem. § 142

Abs. 2 AktG

Die außerordentliche Hauptversammlung der aleo vom 15. April 2014 hat einen auf gemeinsames Verlangen der Bieterin und der DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft, Heidelberg, in die Tagesordnung der außerordentlichen Hauptversammlung der aleo vom 15. April 2014 aufgenommenen Antrag auf Beschlussfassung über die Einleitung einer Sonderprüfung gem. § 142 AktG abgelehnt. Gegenstand der Sonderprüfung sollten im Wesentlichen Vorgänge der Einflussnahme der Robert Bosch GmbH oder mit ihr verbundener Unternehmen auf die Verwaltung der aleo sein, unangemessene oder für die aleo nachteilige Vertragsbeziehungen zwischen der aleo und Unternehmen der Robert Bosch-Gruppe sowie eine nachteilige Einflussnahme der Robert Bosch GmbH oder mit ihr verbundener Unternehmen auf den Verkauf der wesentlichen Vermögensgegenstände der aleo an einen Dritten sein. Zwecks Einzelheiten des Gegenstands der Sonderprüfung verweist die Bieterin auf die von der aleo im Bundesanzeiger am 20. März 2014 bekanntgemachte Ergänzung der Tagesordnung für die außerordentliche Hauptversammlung vom 15. April 2014. Die Bieterin hat einen Antrag auf gerichtliche Bestellung eines Sonderprüfers gemäß § 142 Abs. 2 AktG entsprechend dem von der außerordentlichen Hauptversammlung am 15. April 2014 abgelehnten Beschluss beim Landgericht Neuruppin beantragt. Das Verfahren wird dort unter dem Aktenzeichen 6 AktE 4/14 geführt. Eine Entscheidung des Landgerichts Neuruppin in dieser Sache ist der Bieterin bisher nicht zugegangen.

Die Bieterin misst den Rechtsstreitigkeiten gute Erfolgsaussichten bei und beabsichtigt, diese fortzuführen, solange sie Aktionärin der aleo ist.

10.3 Korrespondenz der Bieterin mit aleo und der Robert Bosch GmbH im Vorfeld des Angebots (in chronologischer Reihenfolge)

10.3.1 Schreiben der Bieterin an aleo vom 22. Januar 2014 und deren Antwort vom 30. Januar 2014

Die Bieterin hatte mit Schreiben an die aleo vom 22. Januar 2014 mit Kopie an Dr. Stefan Hartung, den Vorsitzenden des Aufsichtsrats der aleo und Mitglied der Geschäftsführung der Robert Bosch GmbH, unter anderem die Idee eines Squeeze-out (siehe hierzu Ziffer 10.7 dieser Angebotsunterlage) seitens der Bosch-Gruppe geäußert. Die Bieterin hatte angedeutet, ihre aleo-Aktien unter Umständen an die Robert Bosch GmbH zu verkaufen, damit diese die Schwelle von 95% überschreitet, um ihr einen Squeeze-Out nach §§ 327a ff. AktG zu ermöglichen. Die Bieterin hatte alternativ angeboten, die von der Bosch-Gruppe an der Zielgesellschaft gehaltenen Aktien zu erwerben, um die Zielgesellschaft fortzuführen. Mit Schreiben vom 30. Januar 2014 antwortete die aleo auf den Brief der Bieterin vom 22. Januar 2014. aleo äußerte sich inhaltlich ausweichend zu einem Kauf von aleo-Aktien durch die Robert Bosch GmbH oder einem Squeeze-Out.

10.3.2 Außerordentliche Hauptversammlung der aleo beschließt die Auflösung

Auf der außerordentlichen Hauptversammlung der aleo am 15. April 2014 wurde die Auflösung der aleo mit Wirkung zum Ablauf des 30. April 2014 sowie die Zustimmung zu dem Unternehmenskaufvertrag beschlossen. Gegen diese Beschlüsse hat die Bieterin Anfechtungsklage erhoben (siehe Ziffer 10.2.1) dieser Angebotsunterlage).

10.3.3 Schreiben der Bieterin an Robert Bosch GmbH vom 26. Mai 2014

Mit Schreiben der Bieterin an die Robert Bosch GmbH vom 26. Mai 2014 bot die Bieterin der Robert Bosch GmbH den Erwerb von 11.440.061 Aktien an der aleo zu einem Kaufpreis von 350.000 Euro unter der Bedingung an, dass die Fortsetzung der aleo auf einer Hauptversammlung grundsätzlich beschlossen werden könne. Ferner stand das Angebot unter der Bedingung, dass Robert Bosch GmbH auch für den Fall der Fortsetzung der aleo an ihre Verpflichtungen aus der Vereinbarung über Transaktionsausgleich und Liquidationszuschuss zwischen der Robert Bosch GmbH und aleo vom 5. Februar 2014 gebunden bleibt, insbesondere zur Zahlung eines Betrages in

Höhe von 50 Millionen Euro. Die Bieterin bot in dem Schreiben an die Robert Bosch GmbH der Robert Bosch Investment Nederland BV an, unter denselben vorgenannten Bedingungen 380.000 aleo-aktien zu einem Kaufpreis von 12.000 Euro von ihr zu erwerben, jedoch unter der weiteren Bedingung, dass die Robert Bosch GmbH das Angebot der Bieterin zum Erwerb von 11.440.061 aleo-Aktien annimmt.

10.3.4 Schreiben der Robert Bosch GmbH an die Bieterin vom 4. Juni 2014 und 3. Juli 2014 sowie Schreiben der Bieterin an Robert Bosch GmbH vom 18. Juni 2014

Mit Schreiben vom 4. Juni 2014 antwortete die Robert Bosch GmbH der Bieterin dahingehend, dass sich Bosch „schwer tue“ mit der Bieterin in Verhandlungen zu treten, wenn diese sie der vorsätzlichen Schädigung der Minderheitsaktionäre bezichtige. Bosch sei aber bereit, den Vorschlag der Bieterin zu prüfen und bitte um Überlassung des Konzepts zur Fortführung der aleo.

Mit Schreiben vom 18. Juni 2014 überließ die Bieterin der Robert Bosch GmbH ein grob gehaltenes Konzept zur Fortführung der aleo. Dieses sah unter anderem einen Fortführungsbeschluss der Hauptversammlung, einen Kapitalschnitt im beispielhaften Verhältnis 10:1, eine Kapitalerhöhung in Höhe von mindestens 5 Millionen Euro und den Aufbau eines Immobilienportfolios in Höhe von mindestens rund 20 Millionen Euro durch Erwerb von Immobilien in Deutschland vor. Gleichzeitig hob die Bieterin hervor, dass es nach ihrer Ansicht wegen der Nutzung bestehender Verlustvträge der aleo sinnvoller sei, wenn Bosch ihre Beteiligung an der aleo auf über 95% bzw. sogar 100% aufstocke. Dann könnten die Verlustvträge der aleo nach Meinung der Bieterin genutzt werden. Hierzu verfasste die Bieterin in ihrem Schreiben vom 18. Juni 2014 zwei Beispielsberechnungen zur Illustration. Auf dieses Schreiben antwortete die Robert Bosch GmbH mit Schreiben vom 3. Juli 2014 an die Bieterin. Darin teilte Bosch mit, dass wesentliche Fragen unbeantwortet geblieben wären. Bosch wies darauf hin, dass die Überlegungen der Bieterin von der unzutreffenden Prämisse einer kurzfristigen Nutzbarkeit der Verlustvträge ausgingen. Gleichzeitig bot Bosch ein Gespräch an.

10.4 Gespräch am 14. Juli 2014 zwischen der Bieterin und der Robert Bosch GmbH

Auf Einladung der Robert Bosch GmbH fand am 14. Juli 2014 ein Treffen zwischen Vertretern der Robert Bosch GmbH und Vertretern der Bieterin in den Geschäftsräumen der Robert Bosch GmbH in Gerlingen statt. Der Inhalt des Gesprächs lässt sich im Wesentlichen wie folgt zusammenfassen, ohne dass die Bieterin dabei eine Ge-

währ für die Richtigkeit und Wahrheit der ausgetauschten Meinungen und Informationen übernimmt:

Die Bieterin erläuterte in diesem Gespräch zunächst ihre Vorschläge aus ihrem Schreiben vom 18. Juni 2014. Die Bieterin und die Vertreter von Bosch waren sich einig, dass grundsätzlich drei Optionen im Hinblick auf die aleo bestünden:

- 1) Durchführung der Liquidation wie von der außerordentlichen Hauptversammlung am 15. April 2014 beschlossen;
- 2) Verkauf der aleo-Aktien durch die Robert Bosch-Gruppe;
- 3) Erwerb aller außenstehenden aleo-Aktien durch die Robert Bosch-Gruppe, so dass eine Anteilserhöhung auf 100% erfolgt; dadurch wird die Nutzung der bestehenden Verlustvorträge der aleo ermöglicht.

Die Vertreter der Robert Bosch GmbH erläuterten, dass vorbezeichnete Option 2), also der Verkauf sämtlicher Aktien der aleo, ausscheide. Die Robert Bosch-Gruppe würde die Zielgesellschaft nicht an einen Dritten verkaufen.

Die Vertreter der Robert Bosch GmbH erläuterten, dass die im Schreiben der Deutsche Balaton vom 18. Juni 2014 veranschlagten Verlustvorträge von der Größenordnung 150-200 Mio. Euro nicht ganz falsch seien, ohne allerdings die genauen Beträge zu nennen. Weiter äußerten die Vertreter der Robert Bosch GmbH, dass die Verlustvorträge kurzfristig nicht nutzbar seien, sondern erst ab etwa in sechs Jahren. Eine überschlägige Berechnung hinsichtlich des Wertes der Verlustvorträge der aleo für die Robert Bosch GmbH führe unter der Annahme eines Steuersatzes von 30% auf angenommene Verlustvorträge in Höhe von 150 Millionen Euro und nach Abzug von Risikopositionen und Zeitwertabschlägen zu einem Wert in Höhe von etwa 10 Millionen Euro.

Grundsätzlich könne sich die Robert Bosch GmbH vorstellen, weitere aleo-Aktien zu erwerben, wenn die Robert Bosch-Gruppe damit die 95% Schwelle überschreiten würde und die Rechtsstreitigkeiten zwischen der aleo und der Bieterin damit schnell beendet werden könnten. Falls die Robert Bosch-Gruppe die Schwelle von 95% sämtlicher aleo-Aktien überschreite, könnte ein Squeeze-out durchgeführt werden. Die Robert Bosch-Gruppe könnte so ihren Anteil an der aleo auf 100% erhöhen. Infolgedessen gäbe es keine außenstehenden Aktionäre mehr. Die Rechtsstreitigkeiten zwischen Aktionären der aleo und der aleo würden möglicherweise nicht weiterge-

führt und beendet werden. Die Verlustvorträge seien für Bosch erst in rd. 6 Jahren nutzbar.

Die Bieterin machte in dem Gespräch deutlich, dass die von der Bieterin gegen die aleo geführten Rechtsstreitigkeiten unabhängig von den Gesprächen mit der Robert Bosch-Gruppe seien. Das Rechtsschutzbedürfnis würde aber wegfallen, wenn die Aktionärserschaft wegfalle. Die Bieterin lasse sich Rechtsstreitigkeiten nicht abkaufen. Die Bieterin könne sich aber vorstellen, ihre aleo-Aktien in ein Angebot einzureichen, das sich an alle Aktionäre der aleo richte. Damit könne die Robert Bosch GmbH die 95% Schwelle an der aleo möglicherweise überschreiten.

Die Vertreter der Robert Bosch GmbH äußerten, dass die Robert Bosch-Gruppe grundsätzlich offen sei für eine Lösung. Die Robert Bosch-Gruppe sei aber in keinem Fall bereit, die in ihrem Übernahmeangebot vom 27. August 2009, veröffentlicht am 31. August 2009, angebotenen 9,00 Euro je aleo-Aktie erneut zu bezahlen. Vorbehaltlich der allerdings schwierigen internen Abstimmung und Genehmigungen bei Bosch sei aber vorstellbar, das Zweifache des (damals) aktuellen Kurses (rund 0,85 Euro je aleo-Aktie zum damaligen Zeitpunkt) als Aufschlag, also insgesamt rund 2,55 Euro, gegebenenfalls möglicherweise sogar bis zu 3 Euro je aleo-Aktie zu bezahlen. Ein solches Angebot sei aber in jedem Fall nur dann vorstellbar, wenn die Robert Bosch-Gruppe damit sicher über die Schwelle von 95% sämtlicher aleo-Aktien käme. Es wurden die internen Widerstände innerhalb der Bosch-Organisation betont, von dem beschlossenen Liquidationsweg für die aleo abzuweichen und das für Bosch sehr leidige Thema Solar nochmals in den zuständigen Gremien anzusprechen.

Im Nachgang zu dem Gespräch am 14. Juli 2014 stellte sich heraus, dass die Robert Bosch GmbH zusammen mit den von der Robert Bosch Investment Nederland B.V. gehaltenen aleo-Aktien sowie den von der Bieterin und der DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft, Heidelberg, gehaltenen aleo-Aktien insgesamt nicht auf 95% des Grundkapitals der aleo käme. Die der Bieterin bekannten Aktionäre der aleo hatten zum damaligen Zeitpunkt ihre aleo-Aktien bereits veräußert. Dies wurde der Robert Bosch GmbH wenige Tage nach dem Gespräch am 14. Juli 2014 mitgeteilt.

Seither haben keine weiteren bilateralen Gespräche zwischen Bosch und der Bieterin über den Verkauf oder Kauf von aleo-Aktien stattgefunden, mit Ausnahme eines Telefongesprächs am 22. Juli 2014, in dem die Bieterin einem Vertreter der Robert Bosch GmbH in Aussicht stellte, ein Angebot an die Aktionäre der aleo zu veröffentlichen.

Hierzu äußerte sich die Robert Bosch GmbH oder einer ihrer Vertreter jedoch nicht. Die Bieterin schließt jedoch nicht aus, dass nach Durchführung dieses Angebots weitere Gespräche mit Bosch stattfinden werden.

10.5 Hintergrund des Angebots

Unter Berücksichtigung des unter Ziffer 10.4 dieser Angebotsunterlage zusammengefassten Gesprächs mit Vertretern der Robert Bosch GmbH hat sich die Bieterin dazu entschlossen, den Aktionären der aleo dieses Angebot zu unterbreiten.

Nach Berechnung der Bieterin fehlen der Robert Bosch GmbH 58.818 aleo-Aktien, damit der Robert Bosch GmbH zusammen mit den von ihr nach Kenntnis der Bieterin gehaltenen 11.440.061 aleo-Aktien, den 380.000 von der Robert Bosch Investment Nederland B.V. gehaltenen aleo-Aktien sowie den von der Bieterin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage gehaltenen 351.489 aleo-Aktien und der von der DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft, Heidelberg, gehaltenen 148.512 aleo-Aktien insgesamt 95% des Grundkapitals der aleo gehört unter der Voraussetzung, dass die vorbezeichneten Gesellschaften und die Bieterin ihre aleo-Aktien vollständig an die Robert Bosch GmbH übertragen.

Die Bieterin hat deshalb das Angebot unter die Bedingung einer Mindestannahmeschwelle von 58.818 aleo-Aktien gestellt. Gleichzeitig hat die Bieterin das Angebot auf den Erwerb von bis zu 710.338 aleo-Aktien beschränkt. Rein rechnerisch ermöglicht die Beschränkung auf 710.338 aleo-Aktien allen außenstehenden Aktionären der aleo außerhalb der Robert Bosch GmbH, der Robert Bosch Investment Nederland B.V. und der DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft, Heidelberg, die Einreichung ihrer sämtlichen aleo-Aktien in das Angebot, ohne dass eine verhältnismäßige Annahme erfolgen müsste (siehe Ziffer 5.7 dieser Angebotsunterlage).

Rein vorsorglich weist die Bieterin darauf hin, dass sie mit keinem Aktionär der aleo oder einem Dritten eine Vereinbarung getroffen hat, nach der sich ein Aktionär der aleo oder ein Dritter dazu verpflichtet hat, seine aleo-Aktien nicht in dieses Angebot einzureichen. Die Bieterin geht allerdings davon aus, dass voraussichtlich weder die Robert Bosch GmbH noch die Robert Bosch Investment Nederland B.V. ihre jeweiligen aleo-Aktien in das Angebot einreichen. Die Bieterin weist ausdrücklich darauf hin, dass sie die vorbezeichneten Aktionäre der aleo von diesem Angebot nicht ausschließt und auch nicht ausschließen kann, da sich dieses Angebot an sämtliche Aktionäre der aleo richtet (siehe auch § 3 Abs. 1 und § 19 WpÜG). Deshalb kann die Bieterin nicht ausschließen, dass etwa die Robert Bosch GmbH oder die Robert Bosch Investment Nederland B.V. aleo-Aktien in das Angebot einreichen.

Die Bieterin hat keine Kenntnis, ob die Robert Bosch GmbH unter der Voraussetzung des Vorliegens aller hierfür notwendigen Bedingungen einen Squeeze-Out nach § 327a AktG (siehe Ziffer 10.7 dieser Angebotsunterlage) plant oder eine Entscheidung unter der Voraussetzung des Vorliegens aller für einen Squeeze-Out nach §§ 327a ff. AktG notwendigen Bedingungen über die Durchführung eines solchen Squeeze-Out getroffen hat. Sie hat auch keine Kenntnis über die Höhe einer etwaigen Barabfindung im Rahmen eines Squeeze-Outs. Aus Sicht der Bieterin wäre ein Squeeze-Out nach §§ 327a ff. AktG auf Verlangen der Robert Bosch GmbH mit anschließender Nutzung der Verlustvorträge der aleo für die Robert Bosch GmbH wirtschaftlich sinnvoll.

Die Bieterin hat selbst für den nunmehr vorliegenden Fall eines Teilerwerbsangebots auch noch keine Entscheidung getroffen oder Gespräche mit der Robert Bosch GmbH oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen geführt, ob sie (im Falle eines Erwerbsinteresses der Robert Bosch GmbH, zudem zu einem angemessenen Preis) aleo-Aktien an die Robert Bosch GmbH veräußert oder übertragen wird oder Aktionärin der aleo bleibt und die Rechtsstreitigkeiten gegen aleo bis zu einer endgültigen gerichtlichen Entscheidung fortführt. Gleichwohl schließt die Bieterin nicht aus, dass sie die von ihr gehaltenen aleo-Aktien einschließlich der aleo-Aktien, die sie aufgrund dieses Angebots erwerben wird, an die Robert Bosch GmbH veräußern wird, möglicherweise auch zu einem höheren Kaufpreis als 1,50 Euro je aleo-Aktie. Hierüber haben nach dem 14. Juli 2014 auch keine Gespräche zwischen der Bieterin und der Robert Bosch GmbH stattgefunden. Die Bieterin hat seither auch keine Entscheidung getroffen, ob sie ihre aleo-Aktien, einschließlich der von ihr nach diesem Angebot erworbenen aleo-Aktien (im Falle eines Erwerbsinteresses der Robert Bosch GmbH, zudem zu einem angemessenen Preis), mittelbar oder unmittelbar an die Robert Bosch GmbH veräußert oder Aktionärin der aleo bleibt und die Rechtsstreitigkeiten gegen aleo bis zu einer endgültigen gerichtlichen Entscheidung fortführt.

10.6 Nächste Hauptversammlung der aleo

Die aleo hatte der Bieterin mit Schreiben vom 4. September 2014 den Termin für die nächste ordentliche Hauptversammlung im November 2014 mitgeteilt und gefragt, ob die Bieterin an dem gemeinsam mit der DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft, Heidelberg, für die am 27. August 2014 abgehaltene Hauptversammlung gestellten Ergänzungsverlangen nach § 122 Abs. 2 AktG festhalte. In dem Ergänzungsverlangen geht es um Beschlussfassungen der Hauptversammlung (i) zur Geltendmachung von Ersatzansprüchen gemäß § 147 AktG gegen den Vorstand, den Großaktionär Robert Bosch GmbH sowie die Mitglieder des Aufsichtsrats und gegen mit Robert Bosch GmbH ver-

bundene Unternehmen wegen nachteiliger Einflussnahme auf die aleo und deren Organe sowie (ii) zur Bestellung eines Sonderprüfers zur Untersuchung der Vorgänge des Vollzugs des Unternehmenskaufvertrages. Die Bieterin hat auch in Vertretung für die DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft, Heidelberg, der Zielgesellschaft mitgeteilt, dass sie an dem Ergänzungsverlangen festhält.

Vor dem Hintergrund der zwischenzeitlich am 18. September 2014 erfolgten Bekanntmachung der Entscheidung der Bieterin, ein Angebot an die Aktionäre der aleo zu veröffentlichen, hat nach den der Bieterin vorliegenden Informationen der Aufsichtsratsvorsitzende der aleo, der gleichzeitig Mitglied der Geschäftsführung der Robert Bosch GmbH ist, die aleo gebeten, die nächste Hauptversammlung der aleo zu verschieben. Voraussichtlich wäre die geplante ordentliche Hauptversammlung der Zielgesellschaft in die Zeit der Annahmefrist dieses Angebots gefallen. Die nächste Hauptversammlung der Zielgesellschaft wird nunmehr voraussichtlich im Dezember 2014 stattfinden.

10.7 Squeeze-Out nach §§ 327a ff. AktG

10.7.1 Voraussetzungen und mögliche Durchführung eines Squeeze-Out nach §§ 327a ff. AktG

Die Hauptversammlung kann auf Verlangen eines Aktionärs, dem 95% des Grundkapitals der aleo gehört ("**Hauptaktionär**"), die Übertragung der Aktien der übrigen Aktionäre auf den Hauptaktionär gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung beschließen. Sollte die Hauptversammlung der aleo einen Squeeze-Out nach §§ 327a ff. AktG beschließen, hat der Hauptaktionär, dem mindestens 95% des Grundkapitals gehört, eine angemessene Barabfindung festzulegen. Mit Eintragung des entsprechenden Hauptversammlungsbeschlusses gehen alle Aktien der Minderheitsaktionäre auf den Hauptaktionär über, § 327e Abs. 2 AktG. Eine Überprüfung der Angemessenheit der Barabfindung ist nach dem Spruchverfahrensgesetz möglich. Ein Spruchverfahren verhindert jedoch nicht die Übertragung der von der Hauptversammlung beschlossenen Übertragung von Aktien gegen Barabfindung nach § 327a AktG.

10.7.2 Keine Entscheidung der Bieterin im Hinblick auf die Ermöglichung eines Squeeze-Outs

Die Bieterin hat noch keine Entscheidung getroffen, ob sie die von ihr nach Durchführung dieses Angebots gehaltenen aleo-Aktien (im Falle eines Erwerbsinteresses der Robert Bosch GmbH, zudem zu einem angemessenen Preis) an die Robert Bosch

GmbH veräußert und damit der Robert Bosch GmbH zur Möglichkeit eines Squeeze-Out nach §§ 327a ff. AktG verhilft.

10.8 Mögliche Strukturmaßnahmen

Es sind von der Bieterin keine kapitalmarkt- oder gesellschaftsrechtlichen Strukturmaßnahmen beabsichtigt, die Einfluss auf die Beteiligung der Aktionäre der aleo haben könnten. Aufgrund der selbst bei vollständiger Annahme dieses Angebots unter Berücksichtigung der von der Bieterin und den mit ihr gemeinsam handelnden Personen gehaltenen Aktien wird die Bieterin nur eine Minderheitsbeteiligung an der aleo erreichen. Die Bieterin beabsichtigt deshalb keinen Abschluss eines Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrages mit der Zielgesellschaft.

10.9 Absichten der Bieterin und der in Ziffer 7.2 genannten mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Hinblick auf die eigene Geschäftstätigkeit

Die Bieterin und die in Ziffer 7.2 dieser Angebotsunterlage genannten mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen verfolgen mit diesem Angebot keine Absichten im Hinblick auf sich selbst. Insbesondere ist mit dem Angebot zum Erwerb der aleo-Aktien keine Änderung der künftigen Geschäftstätigkeit, des Gesellschaftssitzes oder des Standorts wesentlicher Unternehmensteile der Bieterin oder der in Ziffer 7.2 dieser Angebotsunterlage genannten mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen oder einer ihrer Tochtergesellschaften beabsichtigt. Ebenso ist mit dem Erwerbsangebot keine Veränderung bei den Mitgliedern der Geschäftsführungsorgane, den Arbeitnehmern, ihrer Vertretungen und wesentlichen Beschäftigungsbedingungen beabsichtigt. Änderungen in den vorgenannten Bereichen erfolgen stets unabhängig von diesem Erwerbsangebot.

Mit Ausnahme der für die Durchführung dieses Angebots entstehenden Verpflichtungen und Aufwendungen (vgl. Ziffer 13 der Angebotsunterlage) verfolgen die Bieterin und die in Ziffer 7.2 dieser Angebotsunterlage genannten mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen hinsichtlich der Verwendung ihres Vermögens und zukünftigen Verpflichtungen keine Absichten.

11. BEHÖRDLICHE VERFAHREN

11.1 Kartellrechtliches Verfahren

Der Erwerb der aleo-Aktien im Rahmen dieses Erwerbsangebots bedarf keiner kartellrechtlichen Genehmigung.

11.2 Gestattung der Veröffentlichung der Angebotsunterlage

Die Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage ist von der BaFin am 8. Oktober 2014 gestattet worden. Sonstige behördliche Genehmigungen sind für die Durchführung dieses Angebots nicht erforderlich.

12. ERGÄNZENDE ANGABEN

12.1 Maximale Gegenleistung

Die Gesamtzahl der von der aleo ausgegebenen Aktien beläuft sich auf Stück 13.030.400. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage hält die Bieterin 351.489 aleo-Aktien und die mit ihr gemeinsam handelnde DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft, Heidelberg, weitere 148.512 aleo-Aktien. Das Erwerbsangebot bezieht sich auf den Erwerb von höchstens Stück 710.338 aleo-Aktien.

Unter der Annahme, dass die Bieterin im Rahmen des Erwerbsangebots die maximale Anzahl von Stück 710.338 aleo-Aktien erwerben wird, würde sich die Gegenleistung, die zum Erwerb der Stück 710.338 aleo-Aktien erforderlich wäre, insgesamt auf 1.065.507,00 Euro belaufen. Der Betrag ergibt sich aus der Multiplikation des Kaufpreises von 1,50 Euro je aleo-Aktie mit der Gesamtzahl der von dem Erwerbsangebot betroffenen Stück 710.338 aleo-Aktien. Die Bieterin erwartet aus der Durchführung dieses Erwerbsangebots außerdem Transaktionsnebenkosten in Höhe von bis zu 30.000 Euro ("**Transaktionsnebenkosten**"), die im Zusammenhang mit der technischen Durchführung und Abwicklung des Erwerbsangebots, insbesondere für die abwickelnde Bank, entstehen. Der von der Bieterin für den Erwerb aller von dem Erwerbsangebot betroffenen Stück aleo-Aktien maximal aufzuwendende Gesamtbetrag beläuft sich somit auf 1.095.507,00 Euro.

12.2 Finanzierungsmaßnahmen

Die Bieterin hat vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage die notwendigen Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass ihr zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Gegenleistung die für den Erwerb von bis zu Stück 710.338 aleo-Aktien erforderlichen Mittel einschließlich der Transaktionsnebenkosten zur Verfügung stehen. Die Bieterin finanziert die Gegenleistung in Form einer Geldleistung sowie die Transaktionsnebenkosten für die Durchführung des Angebots aus teilweise bestehenden Kreditlinien. Unter anderem steht der Bieterin eine Kreditlinie über mindestens 1.095.507,00 Euro aus einer Vereinbarung mit der Bethmann Bank AG, Frankfurt am Main, vom 3. November 2011 mit Nachtrag vom 1./11. Oktober 2012 zu.

Die Bieterin hat mit der Bethmann Bank AG vereinbart, dass diese Kreditlinie zu einem Teilbetrag von 1.095.507,00 Euro zur Hinterlegung der Finanzierungsbestätigung verwendet wird.

12.3 Finanzierungsbestätigung

Die Bethmann Bank AG mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, ein von der Bieterin unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen, hat in dem als **Anlage 4** beigefügten Schreiben vom 22. September 2014 bestätigt,

"dass die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft mit Sitz in Heidelberg die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass ihr die zum Zeitpunkt der vollständigen Erfüllung des oben angegebenen Angebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Geldleistung zur Verfügung stehen."

13. AUSWIRKUNGEN AUF DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER BIETERIN

13.1 Ausgangslage, Annahmen, methodisches Vorgehen und Vorbehalte

Die in dieser Ziffer 13 der Angebotsunterlage enthaltenen Angaben beruhen auf der folgenden Ausgangslage und den folgenden Annahmen:

a) Ausgangslage

In der Darstellung der Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin werden abgesehen von dem Erwerbsangebot keine sonstigen Geschäftsvorfälle der Bieterin berücksichtigt, die sich seit dem 31. Dezember 2013 ergeben haben oder in Zukunft ergeben, und es sind keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin berücksichtigt, die sich in der Zukunft bei ihr ergeben können.

Das Ergebnis des am 31. Dezember 2013 abgelaufenen Geschäftsjahres stellt ein gutes Ergebnis dar, das vor dem Hintergrund des mittel- bis langfristigen Anlagehorizonts nicht jedes Jahr erreicht werden kann.

b) Annahmen, methodisches Vorgehen und Vorbehalte

(1) Die Bieterin erwirbt im Wege des Erwerbsangebots die maximale Anzahl von Stück 710.338 aleo-Aktien. Die Gegenleistung, die zum Erwerb der Stück 710.338

aleo-Aktien erforderlich wäre, beträgt einschließlich der erwarteten Transaktionsnebenkosten in Höhe von bis zu 30.000 Euro insgesamt 1.095.507,00 Euro. Es wird aus Vereinfachungsgründen unterstellt, dass die Transaktionsnebenkosten als Anschaffungskosten aktiviert werden.

- (2) Zur Abschätzung der voraussichtlichen Auswirkungen des Erwerbsangebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin hat die Bieterin eine vorläufige und ungeprüfte Einschätzung der bilanziellen Situation (Einzelabschluss nach HGB) vorgenommen und die voraussichtlichen Auswirkungen in der Gewinn- und Verlustrechnung im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 berechnet, wenn die Bieterin im Wege des Erwerbsangebots die maximale Anzahl von 710.338 aleo-Aktien erwerben würde. Die Bieterin unterstellt dabei eine Bilanzierung der von ihr im Rahmen dieses Angebots erworbenen aleo-Aktien analog der aktuell gehaltenen Anteile als Wertpapiere des Anlagevermögens.
- (3) Im Folgenden wird unter Ziffer 13.2 eine angepasste Bilanz der Bieterin dem Jahresabschluss der Bieterin zum 31. Dezember 2013, der nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt worden ist, gegenüber gestellt. Mit Ausnahme des Jahresabschlusses der Bieterin zum 31. Dezember 2013, aus welchem die nachfolgenden Angaben zur Bilanz zum 31. Dezember 2013 sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung im Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 entnommen sind, und welcher durch den Abschlussprüfer der Bieterin geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden ist, wurden die folgenden Angaben sowie die zugrunde liegenden Annahmen weder von Wirtschaftsprüfern geprüft noch einer prüferischen Durchsicht unterzogen.
- (4) Es wird darauf hingewiesen, dass - insbesondere unter Berücksichtigung anderweitiger Geschäftsereignisse und Geschäftschancen, die sich möglicherweise aus dem Aufbau des Anteilsbesitzes an der Zielgesellschaft ergeben könnten - die Auswirkungen dieses Angebots auf die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin sich derzeit nicht genau vorhersagen lassen.
- (5) Bei einem erfolgreichen Erwerbsangebot würde die Bieterin insgesamt Stück 710.338 aleo-Aktien zu dem Kaufpreis von 1,50 Euro je aleo-Aktie, insgesamt also gegen Zahlung von 1.065.507,00 Euro, erwerben. Damit hielte die Bieterin insgesamt 1.061.827 aleo-Aktien. Für die Gegenleistung in Höhe von 1.065.507,00 Euro stehen Bankguthaben zur Verfügung, die unter anderem aus einer bestehenden Kreditlinie generiert wird. Zur Sicherstellung, dass die Gegenleistung in Höhe von 1.065.507,00 Euro zuzüglich Transaktionsnebenkosten zur Verfügung steht, sind

insgesamt 1.095.507,00 Euro der bei der Bethmann Bank AG bestehenden Kreditlinie für diesen Zweck reserviert (siehe auch Ziffer 12.2 dieser Angebotsunterlage). Es wird angenommen, dass – bei theoretisch unverändertem Bestand des Bankguthabens trotz Durchführung dieses Angebots – die Gegenleistung zuzüglich der Transaktionsnebenkosten aus den bestehenden Kreditlinien finanziert wird.

- (6) Im Zusammenhang mit der Durchführung des Erwerbsangebots fallen Transaktionsnebenkosten in Höhe von bis zu 30.000 Euro an, die als Anschaffungsnebenkosten aktiviert werden. Die genaue Höhe der Transaktionsnebenkosten wird erst feststehen, wenn das Erwerbsangebot vollzogen ist und die Anzahl der im Rahmen des Erwerbsangebots tatsächlich erworbenen aleo-Aktien feststeht.
- (7) Von dem Erwerb der aleo-Aktien im Rahmen dieses Angebots abgesehen, sind in der folgenden Darstellung keine sonstigen nach dem 31. Dezember 2013 eingetretenen Geschäftsvorfälle berücksichtigt. Die Bieterin hat keinen Halbjahresabschluss zum 30. Juni 2014 nach HGB erstellt. Außergewöhnliche wesentliche negative Geschäftsvorfälle nach HGB seit 1. Januar 2014 bis zum Tag der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage sind nicht vorgefallen. Folgende wesentliche Änderungen positiver Art haben sich seit 1. Januar 2014 aber ergeben, die in der nachfolgenden unter Ziffer 13.2 dargestellten Bilanz nicht berücksichtigt sind:
- (i) Aus der teilweisen Veräußerung von einer Beteiligung an einer Aktiengesellschaft bis zum Tag der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage hat die Bieterin einen Ergebnisbeitrag in Höhe von insgesamt rund 10,7 Millionen Euro nach HGB erzielt, der sich auf das Jahresergebnis 2014 auswirken wird. In dieser Höhe steigt aufgrund des Vorgenannten voraussichtlich der Bilanzposten „Bilanzgewinn“, während der Bilanzposten „Wertpapiere des Anlagevermögens“ um rund 5,6 Millionen Euro nach HGB sinken wird. Aus den Veräußerungserlösen in Höhe von rund 16,3 Millionen Euro wurden kurzfristige Kredite zurückgezahlt, sodass sich der Bilanzposten „Verbindlichkeiten gegen Kreditinstituten“ voraussichtlich in Höhe von rund 10,7 Millionen Euro aufgrund der vorgenannten Geschäfte verringern wird.
 - (ii) Im Geschäftsjahr 2014 konnte aus der Veräußerung von Aktien an einer weiteren Gesellschaft bis zum Tag der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage ein Ergebnisbeitrag vor Steuern im Einzelabschluss der Bieterin nach HGB in Höhe von rund 5,5 Millionen Euro realisiert werden. In dieser Höhe steigt aufgrund des Vorgenannten voraussichtlich der Bilanzposten „Bilanzgewinn“, während der Bilanzposten „Wertpapiere des Anlagevermö-

gens“ um rund 2,9 Millionen Euro nach HGB sinken wird. Aus den Veräußerungserlösen in Höhe von rund 8,4 Millionen Euro wurden kurzfristige Kredite zurückgezahlt, sodass sich der Bilanzposten „Verbindlichkeiten gegen Kreditinstituten“ voraussichtlich in Höhe von rund 5,5 Millionen Euro aufgrund der vorgenannten Geschäfte verringern wird.

- (iii) Die Hauptversammlung der Bieterin hat am 28. August 2014 beschlossen, den Bilanzgewinn aus dem Geschäftsjahr 2013 in Höhe von 15.464.756,01 Euro in andere Gewinnrücklagen gemäß § 266 Abs. 3 A III Nr. 4 HGB einzustellen.

13.2 Erwartete Auswirkungen auf den Jahresabschluss (Einzelabschluss HGB) der Bieterin

Der Erwerb der aleo-Aktien aufgrund dieses Erwerbsangebots wird sich auf die Vermögens- und Finanzlage der Bieterin - ausschließlich auf Basis der unter Ziffer 13.1 dieser Angebotsunterlage genannten Annahmen berechnet - voraussichtlich wie folgt auswirken:

AKTIVA	31. Dezember 2013	Veränderung durch Erwerbsangebot	Nach Erwerbsangebot
	Geprüft	Ungeprüft	Ungeprüft
	TEUR	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	47,8	0,0	47,8
Sachanlagen	183,3	0,0	183,3
Anteile an verbundenen Unternehmen	62.983,1	0,0	62.983,1
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.800,0	0,0	4.800,0
Beteiligungen	24.637,5	0,0	24.637,5
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.000,0	0,0	1.000,0
Wertpapiere des Anlagevermögens	75.921,2	1.095,5	77.016,7
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.628,8	0,0	3.628,8
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8.198,9	0,0	8.198,9
Sonstige Vermögensgegenstände	5.581,4	0,0	5.581,4
Anteile an verbundenen Unternehmen	319,1	0,0	319,1
Sonstige Wertpapiere	491,5	0,0	491,5
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	9.780,6	0,0	9.780,6
BILANZSUMME	197.573,2	1.095,5	198.668,7

PASSIVA	31. Dezember 2013	Veränderung durch Erwerbsangebot	Nach Erwerbsangebot
	Geprüft	Ungeprüft	Ungeprüft
	TEUR	TEUR	TEUR
Gezeichnetes Kapital	11.640,4	0,0	11.640,4
Eigene Anteile	-485,8	0,0	-485,8
Kapitalrücklage	50.122,0	0,0	50.122,0
Andere Gewinnrücklagen	66.495,0	0,0	66.495,0
Bilanzgewinn	15.464,7	0,0	15.464,7
Rückstellungen	2.796,3	0,0	2.796,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.719,6	1.095,5	32.815,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	88,5	0,0	88,5
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	19.524,7	0,0	19.524,7
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1,0	0,0	1,0
Sonstige Verbindlichkeiten	206,8	0,0	206,8
BILANZSUMME	197.573,2	1.095,5	198.668,7

Im Wesentlichen ergeben sich folgende Änderungen:

Bei einer erfolgreichen Durchführung des Erwerbsangebots erhöht sich, bei einem Erwerb von Stück 710.338 aleo-Aktien, auf deren Erwerb dieses Erwerbsangebot begrenzt ist, die Position "Wertpapiere des Anlagevermögens" mit Vollzug des Erwerbsangebots um rund 1.095,5 Tausend Euro. Gleichzeitig erhöht sich die Position "Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten" um den Gesamtbetrag, der für die Durchführung des Angebots maximal aufzuwendenden Mittel in Höhe von rund 1.095,5 Tausend Euro auf rund 32.815,1 Tausend Euro wegen der Inanspruchnahme von Krediten aus laufenden Kreditlinien. Eine Änderung des Eigenkapitals der Bieterin als Folge der Vorerwerbe oder bei erfolgreicher Durchführung des Erwerbsangebots erwartet die Bieterin nicht. Mit der angenommenen Kreditinanspruchnahme ist ausdrücklich keine Fremdfinanzierung der Beteiligung an der aleo beabsichtigt.

Die Bilanzsumme wird sich bei erfolgreicher Durchführung des Erwerbsangebots aufgrund der erfolgreichen Durchführung des Erwerbsangebots insoweit um rund 1.095,5 Tausend Euro erhöhen.

Das Eigenkapital wird sich infolge der Durchführung dieses Erwerbsangebots nicht verändern. Die Eigenkapitalquote wird sich ausschließlich auf Basis der unter Ziffer 13.1 dieser Angebotsunterlage genannten Annahmen berechnet aufgrund der Durchführung des Erwerbsangebots von rund 72,50% auf rund 72,10% reduzieren.

13.3 Erwartete Auswirkungen auf die Ertragslage der Bieterin

In der Gewinn- und Verlustrechnung der Bieterin zum 31. Dezember 2013 ist ein Jahresüberschuss in Höhe von rund 15.464,8 Tausend Euro ausgewiesen. Der Erwerb der aleo-Aktien durch die Bieterin im Rahmen dieses Angebots wird sich, unter Zugrundelegung der Rechnungslegungsvorschriften des HGB, auf die Gewinn- und Verlustrechnung der Bieterin wie folgt auswirken:

- Die Bieterin nimmt laufend Bankkredite zum Erwerb von Beteiligungen ohne weitere Zweckbindung in Anspruch. Die Finanzierung der Gegenleistung des Erwerbsangebots durch die Inanspruchnahme einer Kreditlinie in Höhe von 1.095.507,00 EUR führt zu Zinskosten für die Inanspruchnahme des Bankkredits. Unterstellt man die vollständige Finanzierung des für das Erwerbsangebot vorgehaltenen Betrags von rund 1.095,5 Tausend Euro würde das Zinsergebnis der Bieterin, ausgehend von den zum Zeitpunkt der Angebotsunterlage vereinbarten Refinanzierungskosten, die sich nach den Geldmarktzinsen zuzüglich eines jeweils verhandelten Aufschlags richten, jährlich mit rund 11

Tausend Euro belastet. Dabei ist ein Zinssatz von 1,00% p.a. unterstellt. Bei steigenden Geldmarktzinsen oder im Jahresverlauf sich ändernden Kreditkonditionen erhöht sich die angenommenen Zinsbelastung entsprechend oder vermindert sich im Falle sinkender Geldmarktzinsen oder verbesserter Kreditkonditionen.

- aleo hat für das Geschäftsjahr 2013 keine Dividende ausgeschüttet. Da aleo nach eigener Auffassung in Abwicklung befindlich ist und die Verwaltung der aleo keinen oder nur unbedeutende Liquidationsüberschüsse erwartet, erwartet die Bieterin in ihrem Geschäftsjahr 2014 keine Dividendenzahlung an die Aktionäre der aleo. Für die weitere Zukunft geht die Bieterin aufgrund der Einschätzung der Verwaltung der aleo davon aus, dass aleo weder Dividenden ausschütten können noch einen Liquidationsüberschuss verteilen wird, allenfalls einen sehr geringen Betrag als Liquidationsüberschuss je aleo-Aktie.
- Die Transaktionsnebenkosten werden als Anschaffungsnebenkosten aktiviert; hieraus ergeben sich keine Auswirkungen auf die Ertragslage der Bieterin.

14. SITUATION DER AKTIONÄRE, DIE DAS ANGEBOT NICHT ANNEHMEN ODER ANNEHMEN

a) aleo-Aktionäre, die beabsichtigen, dieses Angebot nicht anzunehmen, sollten insbesondere Nachfolgendes berücksichtigen:

- Der gegenwärtige Kurs der aleo-Aktie kann den Umstand reflektieren, dass die Bieterin am 18. September 2014 ihre Entscheidung zur Abgabe dieses Erwerbsangebots veröffentlicht hat. Es ist nicht vorhersehbar, wie sich der Kurs der aleo-Aktien zukünftig entwickeln wird, insbesondere, ob der Kurs auf dem derzeitigen Niveau bleiben oder darüber oder darunter liegen wird.
- Mit Durchführung des Erwerbsangebots wird sich die Zahl der aleo-Aktien, die sich im Streubesitz befinden, voraussichtlich verringern und das Handelsvolumen der aleo-Aktien, die nicht zum Verkauf eingereicht werden, abnehmen. Hieraus können unter Umständen eine geringere Handelsliquidität und eine stärkere Kursschwankungsbreite resultieren. Das Volumen der an den Börsen gehandelten aleo-Aktien könnte so gering werden, dass Verkaufs- oder Kauforders nicht mehr rechtzeitig oder zu angemessenen Börsenpreisen ausgeführt werden können.

- Möglicherweise wird die Robert Bosch GmbH zukünftig ein freiwilliges öffentliches Erwerbsangebot an alle Aktionäre der aleo veröffentlichen. Über den Preis je aleo-Aktie, den die Robert Bosch GmbH anbietet, kann die Bieterin keine Aussage treffen. Der Preis je aleo-Aktie im Rahmen eines freiwilligen öffentlichen Erwerbsangebots der Robert Bosch GmbH kann höher oder niedriger sein als die nach diesem Angebot angebotene Gegenleistung in Geld in Höhe von 1,50 Euro je aleo-Aktie. Die Bieterin stellt ausdrücklich klar, dass sie keine Kenntnis davon hat, ob die Robert Bosch GmbH ein freiwilliges öffentliches Erwerbsangebot an die Aktionäre der aleo plant.
- Sofern die Robert Bosch GmbH an der von der Hauptversammlung der aleo vom 15. April 2014 beschlossenen Liquidation der aleo festhält und die Bieterin mit ihren Rechtsstreitigkeiten gegen die aleo nicht erfolgreich ist und die Hauptversammlung nicht die Fortsetzung der aleo beschließt, würde sich nach Aussagen von aleo kein oder nur ein vernachlässigbarer Liquidationsüberschuss ergeben. Somit würde sich je aleo-Aktie kein verbleibendes Vermögen zur Verteilung ergeben oder es würde sich nur ein zu vernachlässigender Betrag je aleo-Aktie ergeben.
- Möglicherweise wird die Robert Bosch GmbH verlangen, dass die Hauptversammlung der aleo die Übertragung von Aktien gegen Barabfindung nach § 327a AktG (siehe Ziffer 10.7 dieser Angebotsunterlage) beschließt, wenn der Robert Bosch GmbH 95 vom Hundert des Grundkapitals der aleo gehören. Über einen etwaigen Betrag der Barabfindung im Rahmen eines Squeeze-out kann die Bieterin keine Aussage treffen. Dieser könnte sowohl höher als auch niedriger sein als der nach diesem Angebot angebotene Kaufpreis. Unter der Annahme der Weiterführung der Liquidation der aleo, möglicherweise aber auch ohne diese Annahme, könnte sich gemäß den Aussagen von aleo zum Liquidationsüberschuss von nahe Null Euro auch der Wert der aleo nach einer Unternehmensbewertung entsprechend IDW S1 bei Null Euro oder nahe Null Euro bewegen. Es ist auch darauf hinzuweisen, dass die aleo-Aktien ab 6. März 2015 nur noch im Freiverkehr notieren, nach der Entscheidung des BGH vom 8. Oktober 2013 auch ein vollständiges Delisting möglich ist ohne ein Abfindungsangebot und somit die Untergrenze des Drei-Monats-Durchschnittskurses für die Festlegung der Barabfindung bei einem Squeeze-Out entfallen kann. Die Bieterin weist ausdrücklich darauf hin, dass sie keine Entscheidung getroffen hat, aleo-Aktien (im Falle eines Erwerbsinteresses der Robert Bosch GmbH, zudem zu einem angemessenen Preis) an die Robert

Bosch GmbH zu veräußern oder anderweitig zu übertragen oder der Robert Bosch GmbH anzubieten oder Aktionärin der aleo zu bleiben und die Rechtsstreitigkeiten gegen aleo bis zu einer rechtskräftigen Entscheidung fortzuführen. Auch hat die Bieterin keine Kenntnis darüber, ob und wann (vor oder nach Austritt der aleo-Aktien aus dem regulierten Markt oder einem Delisting der aleo-Aktien und des Entfalls der Schutzwirkung des durchschnittlichen Börsenkurses im Squeeze-Out Verfahren) die Robert Bosch GmbH eine Entscheidung getroffen hat oder treffen wird, einen Squeeze-Out durchzuführen, wenn ihr gegebenenfalls nach Übertragung der von der Bieterin und/oder der von der DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft gehaltenen aleo-Aktien wenigstens 95 vom Hundert des Grundkapitals der aleo gehören sollten.

- Ab dem 6. März 2015 notieren die aleo-Aktien nur noch im Freiverkehr und nach der Entscheidung des BGH vom 8. Oktober 2013 ist auch ein vollständiges Delisting möglich ohne ein Abfindungsangebot. Aleo-Aktionäre können nach einem Delisting ihre Aktien möglicherweise nur sehr schwer verkaufen. Der Bieterin ist nicht bekannt, ob die aleo ein Delisting plant.
- Sollte es nach Durchführung dieses Angebots und Übertragung von aleo-Aktien seitens der Bieterin und/oder der DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft, Heidelberg, an die Robert Bosch GmbH zu einem Squeeze-Out nach §§ 327a ff. AktG kommen (siehe Ziffer 10.7 dieser Angebotsunterlage), kann die angemessene Barabfindung im Rahmen des Squeeze-Out höher liegen oder deutlich weniger als 1,50 Euro je aleo-Aktie betragen. Die Bieterin weist ausdrücklich darauf hin, dass sie keine Unternehmensbewertung erstellt hat und keine Aussagen darüber trifft, getroffen hat oder treffen kann, ob ein Preis je aleo-Aktie in Höhe von 1,50 Euro eine angemessene Barabfindung im Sinne der §§ 327a ff. AktG darstellen würde oder nicht. Unter der Annahme der Weiterführung der Liquidation der aleo, möglicherweise aber auch ohne diese Annahme, könnte sich gemäß den Aussagen von aleo zum Liquidationsüberschuss von nahe 0 Euro auch der Wert der aleo nach einer Unternehmensbewertung entsprechend IDW S1 bei 0 Euro oder nahe 0 Euro bewegen. Es ist auch darauf hinzuweisen, dass die aleo-Aktien ab 6. März 2015 nur noch im Freiverkehr notieren, nach der Entscheidung des BGH vom 8. Oktober 2013 auch ein vollständiges Delisting möglich ist ohne ein Abfindungsangebot und somit die Untergrenze des Drei-Monats-Durchschnittskurses für die Festlegung der Barabfindung bei einem Squeeze-Out entfallen kann. Ein Spruchverfahren zur Überprüfung der Angemessenheit der Barabfindung im Rahmen des

Squeeze-Out nach §§ 327a ff. AktG ist möglich. Sofern die Robert Bosch GmbH eine Entscheidung zum Squeeze-Out erst drei Monate nach einem Delisting der aleo-Aktien oder einem Austritt der aleo-Aktien aus dem regulierten Markt und dem Entfall der Schutzwirkung des durchschnittlichen Börsenkurses als Untergrenze für die Barabfindung bei einem Squeeze-Out trifft, wäre für ein Spruchverfahren nach geltender Rechtslage möglicherweise nur die Unternehmensbewertung nach IDW S 1 einschlägig. Dieser Wert könnte mit einer recht hohen Wahrscheinlichkeit bei 0 Euro oder nur geringfügig darüber liegen je aleo-Aktie. Es ist der Bieterin nicht möglich, eine Einschätzung abzugeben, ob es zu einem Squeeze-Out nach den §§ 327a ff. AktG kommen kann oder nicht. Die Bieterin hat keine Entscheidung getroffen, ob sie ihre aleo-Aktien an die Robert Bosch GmbH veräußern wird oder nicht oder als Aktionärin der aleo die Rechtsstreitigkeiten gegen aleo bis zu einer rechtskräftigen Entscheidung fortführt.

- Sofern sich die Bieterin entscheidet, im Rahmen eines öffentlichen Angebots der Robert Bosch GmbH oder im Rahmen eines nicht öffentlichen Verkaufs die von ihr gehaltenen aleo-Aktien vollständig zu veräußern, würde die Bieterin die zu diesem Zeitpunkt anhängigen Rechtsstreitigkeiten jedenfalls mangels wirtschaftlichem Interesse und aus Kostengesichtspunkten nicht weiter führen. In diesem Fall, aber auch im Falle des Unterliegens der Bieterin hinsichtlich ihrer Klage gegen die Liquidation, könnte die bereits in der Hauptversammlung der aleo vom 15. April 2014 beschlossene Liquidation mit einem Liquidationsüberschuss von Null Euro bzw. einem vernachlässigbaren Liquidationsüberschuss abgeschlossen werden.

b) aleo-Aktionäre, die beabsichtigen, dieses Angebot anzunehmen, sollten insbesondere Nachfolgendes berücksichtigen:

- Der gegenwärtige Kurs der aleo-Aktie kann den Umstand reflektieren, dass die Bieterin am 18. September 2014 ihre Entscheidung zur Abgabe dieses Erwerbsangebots veröffentlicht hat. Es ist nicht vorhersehbar, wie sich der Kurs der aleo-Aktien zukünftig entwickeln wird, insbesondere, ob der Kurs auf dem derzeitigen Niveau bleiben oder darüber oder darunter liegen wird.
- Möglicherweise wird die Robert Bosch GmbH ein freiwilliges öffentliches Erwerbsangebot an alle Aktionäre der aleo veröffentlichen, etwa nach vollständiger Durchführung dieses Angebots der Bieterin. Über den Preis je aleo-Aktie, den die Robert Bosch GmbH anbieten könnte, kann die Bieterin keine Aussage

treffen. Der Preis je aleo-Aktie im Rahmen eines freiwilligen öffentlichen Erwerbsangebots der Robert Bosch GmbH kann höher oder niedriger sein als die nach diesem Angebot angebotene Gegenleistung in Geld in Höhe von 1,50 Euro je aleo-Aktie. Die Bieterin stellt ausdrücklich klar, dass sie keine Kenntnis davon hat, ob die Robert Bosch GmbH ein freiwilliges öffentliches Erwerbsangebot an die Aktionäre der aleo plant.

- Sollte es nach Durchführung dieses Angebots und Übertragung von aleo-Aktien seitens der Bieterin und/oder der DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft, Heidelberg, an die Robert Bosch GmbH zu einem Squeeze-Out nach §§ 327a ff. AktG kommen (siehe Ziffer 10.7 dieser Angebotsunterlage), kann die angemessene Barabfindung im Rahmen des Squeeze-Out weniger oder mehr als 1,50 Euro je aleo-Aktie betragen. Die Bieterin weist ausdrücklich darauf hin, dass sie keine Unternehmensbewertung erstellt hat und keine Aussagen darüber trifft, getroffen hat oder treffen kann, ob ein Preis je aleo-Aktie in Höhe von 1,50 Euro eine angemessene Barabfindung im Sinne der §§ 327a ff. AktG darstellen würde oder nicht. Es ist der Bieterin nicht möglich, eine Einschätzung abzugeben, ob es zu einem Squeeze-Out nach den §§ 327a ff. AktG kommen kann oder nicht. Die Bieterin hat keine Entscheidung getroffen, ob sie (im Falle eines Erwerbsinteresses der Robert Bosch GmbH, zudem zu einem angemessenen Preis) ihre aleo-Aktien an die Robert Bosch GmbH veräußern wird oder Aktionärin der aleo bleiben wird und die Rechtsstreitigkeiten gegen aleo bis zu einer rechtskräftigen Entscheidung fortführen wird. Im letzteren Fall ist der Ausgang der Rechtsstreitigkeiten völlig ungewiss und es könnten sich je nach letztinstanzlichen gerichtlichen Urteilen Werte je aleo-Aktie von über oder unter 1,50 Euro ergeben.

15. VORTEILE FÜR ABWICKLER/MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS

Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats oder Abwicklern der aleo wurden im Zusammenhang mit diesem Erwerbsangebot weder von der Bieterin noch von mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen Geldleistungen oder andere geldwerte unmittelbare oder mittelbare Vorteile gewährt oder in Aussicht gestellt.

16. VERÖFFENTLICHUNGEN, ERKLÄRUNGEN UND MITTEILUNGEN

16.1 Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Erwerbsangebots

Die Bieterin hat ihre Entscheidung zur Abgabe dieses Erwerbsangebots am 18. September 2014 gemäß § 10 Abs. 1 und 3 WpÜG veröffentlicht. Die Veröffentlichung kann im Internet unter der Adresse <http://www.deutsche-balaton.de/aleo-teilangebot> abgerufen werden.

16.2 Veröffentlichung der Angebotsunterlage, Erklärungen und Mitteilungen

Die Veröffentlichung der Angebotsunterlage durch die Bieterin ist in Übereinstimmung mit § 14 Abs. 2 und 3 WpÜG am 9. Oktober 2014 durch Bekanntgabe im Internet unter <http://www.deutsche-balaton.de/aleo-teilangebot> und Bereithaltung von Exemplaren der Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe bei der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Ziegelhäuser Landstraße 1, 69120 Heidelberg, Telefax: +49-(0)6221-6492424, E-Mail: aleo-teilangebot@deutsche-balaton.de erfolgt. Eine Hinweisbekanntmachung auf die Internetadresse, unter der die Angebotsunterlage abgerufen werden kann, und die Bereithaltung der Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe bei der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft ist am 9. Oktober 2014 im Bundesanzeiger erfolgt.

Die Deutsche Balaton wird gemäß § 23 Abs. 1 WpÜG die Anzahl sämtlicher ihr, den mit ihr gemeinsam handelnden Personen und deren Tochterunternehmen zustehenden Wertpapiere der Zielgesellschaft einschließlich der Höhe der jeweiligen Anteile und der ihr zustehenden und nach § 30 WpÜG zuzurechnenden Stimmrechtsanteile, die Höhe der nach § 25 und §25a WpHG mitzuteilenden Stimmrechtsanteile sowie die sich aus den ihr zugegangenen Annahmeerklärungen ergebende Anzahl der Aktien der Zielgesellschaft, die Gegenstand dieses Angebots sind, einschließlich der Höhe der Wertpapier- und Stimmrechtsanteile (a) nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage wöchentlich sowie in der letzten Woche vor Ablauf der Annahmefrist täglich und (b) unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG im Internet unter <http://www.deutsche-balaton.de/aleo-teilangebot> sowie im Bundesanzeiger veröffentlichen und der BaFin mitteilen. Diese Veröffentlichungen und sämtliche sonstigen Erklärungen der Deutsche Balaton im Zusammenhang mit diesem Erwerbsangebot werden ebenfalls im Internet unter <http://www.deutsche-balaton.de/aleo-teilangebot> und im Bundesanzeiger veröffentlicht.

17. SONSTIGE ANGABEN

17.1 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Das Erwerbsangebot sowie die aufgrund des Erwerbsangebots abgeschlossenen Kaufverträge unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus oder im Zusammenhang mit dem Erwerbsangebot (sowie jedem Vertrag, der infolge der Annahme des Erwerbsangebots zustande kommt) entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist, soweit gesetzlich zulässig, Heidelberg, Deutschland.

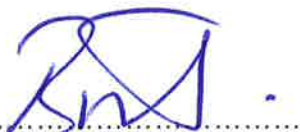
17.2 Steuern

Die Deutsche Balaton empfiehlt den Aktionären der aleo, vor Annahme dieses Erwerbsangebots eine ihre persönlichen Verhältnisse berücksichtigende steuerliche Beratung zu den steuerlichen Folgen der Annahme dieses Erwerbsangebots einzuholen.

17.3 Erklärung der Übernahme der Verantwortung

Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg, eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Mannheim unter HRB 338172, übernimmt für den Inhalt dieser Angebotsunterlage die Verantwortung und erklärt, dass ihres Wissens die in der Angebotsunterlage enthaltenen Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Heidelberg, 8. Oktober 2014



Rolf Birkert
Vorstandsmitglied



Jens Jüttner
Vorstandsmitglied

Anlage 1: Liste der unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften der Bieterin

Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz
1	ABC Beteiligungen AG	Heidelberg
2	Heidelberger Beteiligungsholding AG	Heidelberg
3	AEE Ahaus-Enscheder AG	Ahaus
4	Balaton Agro Invest AG	Heidelberg
5	Balaton Agro Investment plc	Addis Ababa (ET)
6	E.D.A. Agro Industry plc	Addis Ababa (ET)
7	Balonta AG	Heidelberg
8	Beta Systems Software AG	Berlin
9	Beta GRC Solutions GmbH	Berlin
10	Beta GRC Consulting GmbH	Berlin
11	Beta Systems EDV-Software Ges.m.b.H	Wien (A)
12	Beta Systems Software AG	Glattzentrum bei Walisellen (CH)
13	Beta Systems Software BV	Nieuwegein (NL)
14	Beta Systems Software Espana SL	La Florida - Madrid (E)
15	Beta Systems Software France SARL	Saint Thibault des Vignes/ Lagny sur Marne Cedex (F)
16	Beta Systems Software Ltd.	Mortimer (GB)
17	Beta Systems Software of North America, Inc.	McLean (USA)
18	Beta Systems Software of Canada Inc.	Calgary (CAN)
19	Beta Systems Software SPRL	Louvain-la-Neuve (Belgien)
20	Beta Systems Software SRL	Mailand (I)
21	Betann Systems AB	Sundbyberg (S)
22	SI Software Innovation GmbH	Neustadt an der Weinstraße
23	CARUS AG	Heidelberg
24	ConBrio Beteiligungen AG	Heidelberg
25	CornerstoneCapital Beteiligungen GmbH	Frankfurt am Main
26	Infoniqa HR Holding GmbH	Thalheim bei Wels (A)
27	CornerstoneCapital II AG & Co. KG	Heidelberg
28	Data Management Invest AG	Baar (CH)
29	Infoniqa SQL AG	Baar (CH)
30	GlassHouse Technologies GmbH	München
31	Eltec Elektronik AG	Mainz
32	Eltec Security GmbH i.L.	Mainz
33	Eppstein Foils Holding GmbH	Eppstein
34	EppsteinFOILS GmbH & Co. KG	Eppstein
35	Verwaltungsgesellschaft Eppstein Foils GmbH	Eppstein
36	Eppstein Technologies GmbH	Eppstein
37	Infoniqa HR Invest GmbH	Thalheim bei Wels (A)
38	Infoniqa Payroll Holding GmbH	Thalheim bei Wels (A)
39	Infoniqa LGV Payroll Services GmbH	Graz (A)
40	Infoniqa LGV Payroll Solutions GmbH	Salzburg (A)

Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz
41	Infoniga Payroll GmbH	Böblingen
42	CornerstoneCapital Verwaltungs AG	Heidelberg
43	Deutsche Balaton Erste Schiffsverwaltungs GmbH (bis 17.06.2014 firmierend unter Zweite Navo Mare Verwaltungs GmbH)	Haren - Ems
44	Deutsche Balaton Immobilien I AG	Heidelberg
45	DIO Deutsche Immobilien Opportunitäten AG (bis 15.04.2014 firmierend unter DZ Portfolio 10 AG)	Bad Vilbel
46	Platin 953. GmbH	Bad Vilbel
47	Fidelitas Deutsche Industrie Holding AG	Heidelberg
48	Hart Technik kft.	Pomaz (HU)
49	Investunity AG	München
50	MS "Active" Schifffahrts GmbH & Co. KG (bis 26.06.2014 firmierend unter MS "Joy" Schifffahrts GmbH & Co. KG)	Haren - Ems
51	Prisma Equity AG	Heidelberg
52	BNS Holding GmbH	Frankfurt am Main
53	Strawtec Estate LTD	Kigali (RWA)
54	Tabalon AG	Heidelberg

Anlage 2: Liste der unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften der Zielgesellschaft

Quelle: Anlage 2 zum Anhang des Geschäftsberichts der aleo für das Rumpfgeschäftsjahr 1. Januar 2014 bis 30. April 2014 und Abfrage bei der Zielgesellschaft

Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz
1	AS Abwicklung und Solar-Service Deutschland GmbH i.L.	Oldenburg
2	AS Abwicklung Dritte Produktion GmbH i.L.	Oldenburg
3	AS Solar Service Italia S.r.l. i.L.	Treviso, Italien
4	AS Solar Service NA, Inc.	Denver, USA
5	aleo solar Australia Pty Ltd. i.L.	Clayton, Australien
6	aleo solar UK Ltd. i.L.	Newhaven, Großbritannien

Anlage 3: Mit Robert Bosch GmbH verbundene Unternehmen

Quelle: Angabe der Bosch Sicherheitssysteme GmbH zum 30. Juni 2014

Land	Name (Tochter)
Ägypten	Bosch Packaging Technology Ltd.
Ägypten	Robert Bosch Ltd.
Argentinien	Bosch Rexroth S.A.I.C.
Argentinien	Aceros Finos Buderus S.A.C.e.I.
Argentinien	Robert Bosch Argentina Industrial S.A.
Australien	Abrasives Products Pty. Ltd.
Australien	Australian Industrial Abrasives Pty. Ltd.
Australien	Beissbarth (Australia) Pty. Ltd.
Australien	Bosch Automotive Service Solutions Pty. Ltd.
Australien	Bosch Chassis Systems Asia-Pacific Limited
Australien	Bosch Rexroth Pty. Ltd.
Australien	Bosch Rexroth Superannuation Pty. Ltd.
Australien	Bosch Security Systems Pty. Ltd.
Australien	Pacifica Group Pty. Ltd.
Australien	Pacific BBA Properties No. 2 Pty. Ltd.
Australien	Pacific BBA Properties Pty. Ltd.
Australien	PacMat China Pty. Ltd.
Australien	PBR China Pty. Ltd.
Australien	PBR Holdings No 1 Pty Ltd
Australien	PBR Victoria Pty. Ltd.
Australien	ROBERT BOSCH (AUSTRALIA) PROPRIETARY LIMITED
Australien	sia Abrasives Australia Pty. Ltd
Australien	sia Abrasives Holding Australasia Pty. Ltd.
Bangladesch	Robert Bosch (Bangladesh) Ltd.
Belgien	Bosch Rexroth N.V.
Belgien	Bosch Thermotechnology N.V./S.A.
Belgien	NV Robert Bosch S.A.
Belgien	Robert Bosch Produktie N.V.
Belgien	sia Abrasives Belgium NV SA
Brasilien	Bosch Management Support Limitada
Brasilien	Metapar Usinagem Ltda.
Brasilien	Robert Bosch Centro de Comunicação Limitada
Brasilien	sia Abrasivos Industriais Ltda.
Brasilien	Bosch Termotecnologia Limitada
Brasilien	Bosch Telecom Limitada
Brasilien	Robert Bosch Limitada
Brasilien	Bosch Rexroth Ltda.
Brasilien	Bosch Solutions Serviços Automotivos Ltda.
Brasilien	Robert Bosch Tecnologia de Embalagem Ltda.
Bulgarien	Robert Bosch EOOD
Chile	Robert Bosch S.A.
Chile	Bosch Rexroth Chile S p.A.
China	United Automotive Electronic Systems Co. Ltd.
China	Bosch Automotive Components (Changchun) Co., Ltd.
China	Bosch Car Multimedia Wuhu Co., Ltd.
China	Bosch (Ningbo) e-Scooter Motor Co., Ltd.
China	Bosch Automotive Diesel Systems Co., Ltd.

China	Bosch Rexroth (Xi'an) Electric Drives and Controls Co., Ltd.
China	Autoboss Tech Inc.
China	Bosch Automotive Diagnostics Equipment (Shenzhen) Limited
China	Bosch Automotive Products (Changsha) Co., Ltd.
China	Bosch Automotive Products (Chengdu) Co. Ltd.
China	Bosch Automotive Products (Nanjing) Co. Ltd.
China	Bosch Automotive Products (Suzhou) Co., Ltd.
China	Bosch Automotive Service Solutions (Suzhou) Co., Ltd.
China	Bosch Automotive Technical Service (Beijing) Co., Ltd.
China	Bosch (China) Investment Ltd.
China	Bosch (Donghai) Automotive Test and Technology Center Co., Ltd.
China	Bosch Gardening Equipment (Ningbo) Co. Ltd.
China	Bosch (Hulunbeier) Automotive Test and Technology Centre Co. Ltd.
China	Bosch Inspections Technology (Shanghai) Co. Ltd.
China	Bosch Laser Equipment (Dongguan) Ltd.
China	Bosch Packaging Technology (Chengdu) Co. Ltd.
China	Bosch Packaging Technology (Hangzhou) Co., Ltd.
China	Bosch Power Tools (China) Ltd.
China	Bosch Rexroth (Beijing) Hydraulic Co., Ltd.
China	Bosch Rexroth (Changzhou) Co. Ltd.
China	Bosch Rexroth (China) Ltd.
China	Bosch Security Systems Ltd.
China	Bosch (Shanghai) Security Systems Ltd.
China	Bosch Thermotechnology (Beijing) Co., Ltd.
China	Bosch Thermotechnology (Shandong) Co., Ltd.
China	Bosch Thermotechnology (Shanghai) Co., Ltd.
China	Bosch Thermotechnology (Wuhan) Co., Ltd.
China	Bosch Trading (Shanghai) Co., Ltd.
China	Bosch (Zhuhai) Security Systems Company Limited
China	ETAS Automotive Technology (Shanghai) Co., Ltd.
China	Freud International Trading (Shanghai) Co. Ltd.
China	Guangzhou sia Abrasives Company Ltd.
China	Häggglunds Drives Shanghai Ltd.
China	Loos China Ltd.
China	Robert Bosch Company Limited
China	Shanghai Bosch Rexroth Hydraulics & Automation Ltd.
China	sia Abrasives Company Ltd.
China	Taixiang Vehicle Replace Parts (Shenzhen) Co. Ltd.
Dänemark	BOSCH REXROTH A/S
Dänemark	Holger Christiansen A/S
Dänemark	Holger Christiansen Finans Aps
Dänemark	Moeller & Devicon A/S
Dänemark	Robert Bosch A/S
Deutschland	ECP Energiecontracting GmbH
Deutschland	Robert Bosch Fünfte Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH
Deutschland	Robert Bosch Vierte Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH
Deutschland	Robert Bosch Zweite Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH
Deutschland	Buderus Immobilien GmbH
Deutschland	AIG Planungs- und Ingenieurgesellschaft mbH
Deutschland	Ampack GmbH
Deutschland	Beissbarth GmbH
Deutschland	Bosch Access Systems GmbH
Deutschland	Bosch Automotive Service Solutions GmbH

Deutschland	Bosch Communication Center Magdeburg GmbH
Deutschland	Bosch Connected Devices and Solutions GmbH
Deutschland	Bosch Emission Systems GmbH & Co. KG
Deutschland	Bosch Emission Systems Verwaltungs-GmbH
Deutschland	Bosch Energy and Building Solutions GmbH
Deutschland	Bosch Engineering GmbH
Deutschland	Bosch Engineering Holding GmbH
Deutschland	Bosch Financial Software GmbH
Deutschland	Bosch Industriekessel GmbH
Deutschland	Bosch KWK Systeme GmbH
Deutschland	Bosch Management Support GmbH
Deutschland	Bosch Packaging Systems GmbH
Deutschland	Bosch Pensionsfonds AG
Deutschland	Bosch Pensionsgesellschaft mbH
Deutschland	Bosch Power Tec GmbH
Deutschland	Bosch Rexroth AG
Deutschland	Bosch Rexroth Interlit GmbH
Deutschland	Bosch Rexroth Monitoring Systems GmbH
Deutschland	Bosch Sortotec GmbH
Deutschland	Bosch Sicherheitssysteme Engineering GmbH
Deutschland	Bosch Sicherheitssysteme GmbH
Deutschland	Bosch Sicherheitssysteme Montage und Service GmbH
Deutschland	Bosch Silicon Trading GmbH
Deutschland	Bosch SoftTec GmbH
Deutschland	Bosch Software Innovations GmbH
Deutschland	Bosch Solar CISTech GmbH
Deutschland	Bosch Solar Energy AG
Deutschland	Bosch Solar Operations GmbH
Deutschland	Bosch Solarthermie GmbH
Deutschland	Bosch Solar Thin Film GmbH
Deutschland	Bosch Technology Licensing Administration GmbH
Deutschland	Bosch Telecom Holding GmbH
Deutschland	Bosch Thermotechnik GmbH
Deutschland	Bosch Thermotechnik Vermögensverwaltung 1 GmbH
Deutschland	Buderus Abscheiderfertigung GmbH i.L.
Deutschland	Buderus Guss GmbH
Deutschland	Elektra-Versicherungsvermittlungs-GmbH
Deutschland	escrypt GmbH Embedded Security
Deutschland	ETAS GmbH
Deutschland	EVI Audio GmbH
Deutschland	GFI Gesellschaft für Infrastrukturdienste mbH
Deutschland	Hawera Probst GmbH
Deutschland	Holger Christiansen Deutschland GmbH
Deutschland	Hüttlin GmbH
Deutschland	Koller + Schwemmer GmbH
Deutschland	Landau Electronic GmbH
Deutschland	Makat Candy Technology GmbH
Deutschland	Matra-Werke GmbH
Deutschland	Mobility Media GmbH
Deutschland	Moehwald GmbH
Deutschland	Pharmatec GmbH
Deutschland	Prüfzentrum Boxberg GmbH
Deutschland	Robert Bosch Battery Solutions GmbH

Deutschland	Robert Bosch Battery Systems GmbH
Deutschland	Robert Bosch Car Multimedia GmbH
Deutschland	Robert Bosch Car Multimedia Holding GmbH
Deutschland	Robert Bosch Elektronik GmbH
Deutschland	Robert Bosch Elektronik Thüringen GmbH
Deutschland	Robert Bosch Elektrowerkzeuge GmbH
Deutschland	Robert Bosch Fahrzeugelektrik Eisenach GmbH
Deutschland	Robert Bosch Hausgeräte GmbH
Deutschland	Robert Bosch Healthcare GmbH
Deutschland	Robert Bosch Immobilien GmbH
Deutschland	Robert Bosch Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG
Deutschland	Robert Bosch Lizenzverwaltungsgesellschaft mbH
Deutschland	Robert Bosch Risk and Insurance Management GmbH
Deutschland	Robert Bosch Start-up GmbH
Deutschland	Robert Bosch Technical and Business Solutions GmbH
Deutschland	Robert Bosch Venture Capital GmbH
Deutschland	Service- und Betriebsgesellschaft Heidehof GmbH
Deutschland	sia Abrasives Deutschland GmbH
Deutschland	Sieger Heizsysteme GmbH
Deutschland	UC Vermögensverwaltung GmbH
Deutschland	Valicare GmbH
Ecuador	Robert Bosch Sociedad Anonima - Ecuabosh
Estland	Robert Bosch OÜ
Finnland	Bosch Rexroth Oy
Finnland	Robert Bosch Oy
Frankreich	Bosch Automotive Service Solutions S.A.R.L.
Frankreich	Bosch Centre de Service S.A.S.
Frankreich	Bosch Packaging Services S.a.r.l.
Frankreich	Bosch Packaging Technology S.A.S.
Frankreich	Bosch Rexroth DSI S.A.S.
Frankreich	Bosch Rexroth S.A.S.
Frankreich	Bosch Security Systems S.A.S.
Frankreich	Bosch Techniques d'Emballage S.A.S.
Frankreich	BOSCH Thermotechnologie S.A.S.
Frankreich	E.L.M. Leblanc S.A.S.U.
Frankreich	ETAS S.A.S.
Frankreich	Holger Christiansen France S.A.S.
Frankreich	Robert Bosch (France) S.A.S.
Frankreich	sia Abrasives France S.a.r.l.
Georgien	Robert Bosch Ltd.
Griechenland	Bosch Rexroth S.A.
Griechenland	Robert Bosch SA
Großbritannien	ETAS Limited
Großbritannien	Arenagrow Limited
Großbritannien	Beissbarth UK Limited
Großbritannien	Bosch Automotive Service Solutions Ltd.
Großbritannien	Bosch Lawn and Garden Ltd.
Großbritannien	Bosch Packaging Technology Limited
Großbritannien	Bosch Rexroth Ltd.
Großbritannien	Bosch Security Systems Ltd.
Großbritannien	Bosch Thermotechnologie Limited
Großbritannien	e.l.m. Leblanc Ltd
Großbritannien	Hägglunds Drives Limited

Großbritannien	Holger Christiansen UK Limited
Großbritannien	LAGTA Limited
Großbritannien	Robert Bosch Finance Ltd.
Großbritannien	Robert Bosch Investment plc
Großbritannien	Robert Bosch Limited
Großbritannien	Robert Bosch UK Holdings Ltd.
Großbritannien	sia Abrafoam Ltd.
Großbritannien	sia Abrasives (G.B.) Ltd.
Großbritannien	sia Abrasives Holding Ltd.
Großbritannien	sia Fibral Ltd.
Großbritannien	Spore Holdings Limited
Großbritannien	TeleAlarm Ltd.
Großbritannien	Valley Forge (UK) Limited
Großbritannien	VL Churchill Limited
Großbritannien	Worcester Group plc
Indien	MICO Trading Private Limited
Indien	BOSCH LIMITED
Indien	Bosch India Foundation
Indien	Bosch Electrical Drives India Private Limited
Indien	MIVIN ENGG. TECHNOLOGIES PRIVATE LIMITED
Indien	Bosch Chassis Systems India Limited
Indien	Precision Seals Manufacturing Ltd.
Indien	Bosch Rexroth (India) Ltd.
Indien	Bosch Automotive Electronics India Private Limited
Indien	ETAS Automotive India Private Limited
Indien	ROBERT BOSCH ENGINEERING AND BUSINESS SOLUTIONS LIMITED
Indonesien	P. T. Bosch Rexroth
Indonesien	PT. Robert Bosch
Indonesien	P. T. Robert Bosch Automotive
Irland	Robert Bosch Ireland Ltd.
Italien	Aresi S.p.A.
Italien	BMA Abrasives S.p.A.
Italien	Bosch Automotive Service Solutions S.R.L.
Italien	Bosch Energy and Building Solutions Italy S.r.l.
Italien	Bosch Rexroth Oil Control S.p.A.
Italien	Bosch Rexroth S.p.A.
Italien	Bosch Security Systems S.p.A.
Italien	Centro Studi Componenti Per Veicoli S.p.A.
Italien	Deca S.r.l.
Italien	Freud S.p.A.
Italien	Holger Christiansen Italia S.r.l.
Italien	Robert Bosch Original Equipment Italy S.r.l.
Italien	ROBERT BOSCH S.p.A.
Italien	Sicam S.r.l.
Italien	Tecnologie Diesel e Sistemi Frenanti S.p.A.
Italien	VHIT S.p.A.
Japan	Kanto Seisatsu Kogyo Co., Ltd.
Japan	Bosch Automotive Service Solutions Corporation
Japan	Bosch Corporation
Japan	Bosch Engineering K.K.
Japan	FA Niigata Co., Ltd.
Japan	Fuji Aitac Co. Ltd.
Japan	Gunma Seiki Co., Ltd.

Japan	Bosch Rexroth Corporation
Japan	Daito Hydraulics Co. Ltd.
Japan	Bosch Packaging Technology K.K.
Japan	ETAS K.K.
Japan	EVI Audio Japan, Ltd.
Kambodscha	Robert Bosch (Cambodia) Co., Ltd.
Kanada	Telex Communications, Ltd.
Kanada	Robert Bosch Inc.
Kanada	Bosch Rexroth Canada Corporation
Kanada	Extreme CCTV Inc.
Kanada	Freud Canada Inc.
Kasachstan	TOO Robert Bosch
Kolumbien	Robert Bosch Ltda.
Korea, Süd	Bosch Electrical Drives Co. Ltd.
Korea, Süd	Bosch Rexroth Korea Ltd.
Korea, Süd	ETAS Korea Co., Ltd.
Korea, Süd	Robert Bosch Korea Diesel Ltd.
Korea, Süd	Robert Bosch Korea Ltd.
Kroatien	Robert Bosch d.o.o.
Lesotho	Diesel Electric (Lesotho) (Pty) Ltd
Lettland	Robert Bosch SIA
Litauen	UAB Robert Bosch
Luxemburg	Ferroknepper Buderus S.A.
Malaysia	Bosch Power Tools Engineering Sdn. Bhd.
Malaysia	Bosch Rexroth Sdn. Bhd.
Malaysia	Bosch Solar Energy (Malaysia) Sdn. Bhd.
Malaysia	Pacific BBA (Malaysia) Sdn. Bhd.
Malaysia	PBR (Malaysia) Sdn. Bhd.
Malaysia	Robert Bosch (Malaysia) Sdn. Bhd.
Malaysia	Robert Bosch (Penang) Sdn. Bhd.
Malaysia	Robert Bosch Power Tools Sdn. Bhd.
Malaysia	Robert Bosch Sdn. Bhd.
Malta	Robert Bosch Finance Malta Limited
Malta	Robert Bosch Holding Malta Limited
Malta	Robert Bosch IC Financing Malta Limited
Mexiko	Tecnología Especializada EDD, S.A. de C.V.
Mexiko	Telex Communications, S.A. de C.V.
Mexiko	Robert Bosch Sistemas Automotrices S.A. de C.V.
Mexiko	Frenados Mexicanos, S.A. de C.V.
Mexiko	Saguaro Electronica, S.A. de C.V.
Mexiko	Bosch Automotive Service Solutions S.A. de C.V.
Mexiko	Bosch Rexroth S.A. de C.V.
Mexiko	Robert Bosch Mexico Holding S.A. de C.V.
Mexiko	Robert Bosch México, S.A. de C.V.
Mexiko	Robert Bosch México Sistemas Automotrices S.A. de C.V.
Mexiko	Robert Bosch Mexico Sistemas de Frenos, S. de R.L. de C.V.
Mexiko	Robert Bosch S. de R.L. de C.V.
Mexiko	Robert Bosch Tool de Mexico, S.A. de C.V.
Mexiko	sia Abrasivos Mexico S.A. de C.V.
Neuseeland	AIA Abrasives Ltd. New Zealand
Neuseeland	Bosch Rexroth Ltd.
Neuseeland	Bosch Security Systems Ltd.
Neuseeland	Robert Bosch Limited

Niederlande	Telex Holding Germany B.V.
Niederlande	Telex Holding Hongkong B.V.
Niederlande	Telex Holding Singapore B.V.
Niederlande	Bosch Communications Center B.V.
Niederlande	Bosch Packaging Technology B.V.
Niederlande	Bosch Rexroth B.V.
Niederlande	Bosch Security Systems B.V.
Niederlande	Bosch Thermotechniek B.V.
Niederlande	Bosch Thermotechniek Holding B.V.
Niederlande	Bosch Thermotechnology Netherlands Holding B.V.
Niederlande	Bosch Transmission Technology B.V.
Niederlande	Nefit Vastgoed B.V.
Niederlande	Robert Bosch B.V.
Niederlande	Robert Bosch Holding Nederland B.V.
Niederlande	Robert Bosch Investment Nederland B.V.
Niederlande	Robert Bosch Licensing Administration C.V.
Niederlande	Robert Bosch Packaging Technology B.V.
Niederlande	Skii Europe B.V.
Nigeria	Robert Bosch Limited
Norwegen	Bosch Rexroth A/S
Norwegen	Robert Bosch A/S
Österreich	Bosch General Aviation Technology GmbH
Österreich	Bosch Industriekessel Austria GmbH
Österreich	Bosch Rexroth GmbH
Österreich	Robert Bosch AG
Österreich	Robert Bosch Holding Austria GmbH
Österreich	SBM Schoeller-Bleckmann-Medizintechnik Ges.m.b.H.
Österreich	sia Abrasives GmbH
Panama	Robert Bosch Panamá S.A.
Peru	ROBERT BOSCH S.A.C.
Philippinen	Robert Bosch Inc.
Philippinen	Robert Bosch Communication Center Inc.
Polen	Advanced Diesel Particulate Filters Sp. z o.o. w likwidacji
Polen	Bosch Rexroth Sp. z o. o.
Polen	Holger Christiansen Polska Sp. z.o.o.
Polen	Robert Bosch Sp. z o.o.
Portugal	Bosch Car Multimedia Portugal S.A.
Portugal	Bosch Security Systems, S.A.
Portugal	Bosch Termotecnologia S.A.
Portugal	Robert Bosch Portugal SGPS, S.A.
Portugal	Robert Bosch, S.A.
Rumänien	Bosch Communication Center s.r.l.
Rumänien	Bosch Rexroth SRL
Rumänien	ROBERT BOSCH S.R.L.
Rußland	Bosch Heating Systems LLC
Rußland	Evroradiators LLC
Rußland	O.O.O. Bosch Power Tools
Rußland	OOO Bosch Rexroth
Rußland	OOO Bosch Thermotechnik
Rußland	OOO "Constructions and Investments"
Rußland	OOO "Robert Bosch"
Rußland	OOO Robert Bosch Saratov
Rußland	Robert Bosch Samara LLC

Schweden	AB Bosch
Schweden	Autoterm Försäljnings AB
Schweden	Bosch Rexroth Mellansei AB
Schweden	Bosch Rexroth Teknik AB
Schweden	Bosch Security Systems AB
Schweden	Bosch Thermoteknik AB
Schweden	Holger Christiansen Sverige Aktiebolag
Schweden	Robert Bosch AB
Schweiz	Bosch Automotive Service Solutions AG
Schweiz	Bosch Packaging Services AG
Schweiz	Bosch Packaging Systems AG
Schweiz	Bosch Packaging Technology S.A.
Schweiz	Bosch Pouch Systems AG
Schweiz	Bosch Rexroth Schweiz AG
Schweiz	Buderus Heiztechnik AG
Schweiz	Robert Bosch AG
Schweiz	Robert Bosch Internationale Beteiligungen AG
Schweiz	Sapal SA
Schweiz	Scintilla AG
Schweiz	sia Abrasives Industries AG
Schweiz	TeleAlarm SA
Serbien und Montenegro	Robert Bosch doo
Singapur	BOSCH PACKAGING TECHNOLOGY (SINGAPORE) PTE. LTD.
Singapur	Bosch Rexroth Pte. Ltd.
Singapur	Robert Bosch Security Solutions Pte. Ltd.
Singapur	Robert Bosch (South East Asia) Pte. Ltd.
Slowakei	Valicare s.r.o.
Slowakei	Holger Christiansen Production Slovakia s.r.o.
Slowakei	Robert Bosch, spol. s r.o.
Slowenien	Indramat electromotorji d.o.o.
Slowenien	Robert Bosch d.o.o.
Spanien	Bosch Automotive Service Solutions S.A.
Spanien	Bosch Rexroth, S.L.
Spanien	Bosch Security Systems S.A.
Spanien	BOSCH SISTEMAS DE FRENADO, S.L.
Spanien	Robert Bosch España Fábrica Castellet, S.A.
Spanien	Robert Bosch España Fábrica Madrid, S.A.
Spanien	Robert Bosch España Fábrica Treto, S.A.
Spanien	Robert Bosch España Gasoline Systems S.A.
Spanien	ROBERT BOSCH ESPAÑA, S.L.U.
Spanien	sia Abrasives España S.A.U.
Südafrika	Diesel Electric Holdings (PTY) Ltd
Südafrika	Diesel Electric (South Africa) (Pty) Ltd
Südafrika	Hågglunds Drives South Africa Pty. Ltd.
Südafrika	Robert Bosch (Proprietary) Limited
Taiwan	Bosch Rexroth Co., Ltd.
Taiwan	Robert Bosch Taiwan Co. Ltd.
Taiwan	Unipoint Electric MFG Co. Ltd.
Thailand	Bosch Automotive Thailand Co. Ltd.
Thailand	Robert Bosch Automotive Technologies (Thailand) Co., Ltd.
Thailand	Pacific BBA (Thailand) Ltd.
Thailand	Robert Bosch Limited
Tschechien	BOSCH DIESEL s.r.o.

Tschechien	Bosch Rexroth spol. s r.o.
Tschechien	Bosch Termotechnika s.r.o.
Tschechien	Robert Bosch odbytova s.r.o.
Tschechien	Robert Bosch, spol. s r.o.
Türkei	Bosch Fren Sistemleri Sanayi ve Ticaret A.S.
Türkei	Bosch Sanayi ve Ticaret A.S.
Türkei	Bosch Rexroth Otomasyon Sanayi ve Ticaret Anonim Sirketi
Türkei	Bosch Termoteknik Isitma ve Klima Sanayi ve Ticaret A.S.
Ukraine	Holger Christiansen Production Ukraine
Ukraine	Robert Bosch Ltd.
Ungarn	Bosch Electronic Service Kft.
Ungarn	Bosch Packaging Systems Kft.
Ungarn	Bosch Rexroth Kft.
Ungarn	Digital Disc Drives Kft. i.L.
Ungarn	Robert Bosch Elektronika Gyártó Kft.
Ungarn	Robert Bosch Energy and Body Systems Kft.
Ungarn	Robert Bosch Kft.
Ungarn	Robert Bosch Power Tool Elektromos Szerszámgyártó Kft.
Uruguay	Gerosur Sociedad Anónima
USA	FHP Manufacturing Company
USA	Akustica, Inc.
USA	Bosch Automotive Service Solutions Holding, Inc.
USA	Bosch Automotive Service Solutions LLC
USA	Bosch Brake Components LLC
USA	Bosch Energy Storage Solutions LLC
USA	Bosch Management Services Corporation
USA	Bosch Packaging Services Inc.
USA	Bosch Packaging Technology, Inc.
USA	Bosch Rexroth Corporation
USA	Bosch Security Systems, Inc.
USA	Bosch Software Innovations Corp.
USA	Bosch Solar Energy Corp.
USA	Bosch Thermotechnology Corp.
USA	BSE PV LLC
USA	Escrypt, Inc.
USA	ETAS, Inc.
USA	Ovonic Energy Products, Inc.
USA	PBR International USA Ltd.
USA	Robert Bosch Battery Systems LLC
USA	Robert Bosch Finance LLC
USA	ROBERT BOSCH FUEL SYSTEMS LLC
USA	Robert Bosch Healthcare Systems, Inc.
USA	Robert Bosch LLC
USA	Robert Bosch North America Corporation
USA	Robert Bosch Packaging Technology, Inc.
USA	SS Great Lakes LLC
USA	Vetronix Corporation
USA	RBAJ Holding Inc.
USA	Beissbarth USA, Inc.
USA	Compu-Spread Corporation
USA	Freud America Inc.
USA	Robert Bosch Tool Corporation
USA	RoboToolz Inc.

USA	sia Abrasives, Inc. USA
Venezuela	Robert Bosch S.A.
Venezuela	Bosch Rexroth S.A.
Vereinigte Arabische	Robert Bosch Middle East FZE
Vietnam	Robert Bosch Engineering and Business Solutions Vietnam Company Limited
Vietnam	Robert Bosch Vietnam Co., Ltd.
Weißrußland	Robert Bosch OOO

Anlage 4: Finanzierungsbestätigung



Deutsche Balaton AG
Ziegelhäuser Landstraße 1
69120 Heidelberg

Jörg Reese
Vermögensmanagement

Telefon: +49 89 23 699 - 238
Telefax: +49 89 23 699 - 199
E-Mail: Joerg.Reese@Bethmannbank.de

22. September 2014

Freiwilliges öffentliches Erwerbsangebot in Form eines Teilangebots der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft für bis zu 710.338 Aktien der aleo solar AG (i.L.) (WKN: A0JM63; ISIN DE000A0JM634) gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von 1,50 Euro je Aktie

Bestätigung nach § 11 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4, § 13 Abs. 1 Satz 2 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG)

Sehr geehrter Herr Birkert, sehr geehrter Herr Jüttner,

die Bethmann Bank AG mit Sitz in Frankfurt am Main ist ein von der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft im Sinne des § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen.

Wir bestätigen gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG, dass die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft mit Sitz in Heidelberg die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass ihr die zum Zeitpunkt der vollständigen Erfüllung des oben angegebenen Angebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Geldleistung zur Verfügung stehen.

Mit der Wiedergabe dieses Schreibens in der Angebotsunterlage für das oben angegebene Angebot gemäß § 11 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 WpÜG sind wir einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

Bethmann Bank AG



Sascha Bastlein
Abteilungsleiter



Jörg Reese
Direktor

Bethmann Bank AG
Frankfurt am Main

Wertpapierbank AG
Frankfurt am Main

Bethmann Bank AG
Frankfurt am Main